Mannheimer
Frauenhaus e.V.

Jahresbericht 2018 des Mannheimer Frauenhaus e.V.

Frauenhaus &
Fraueninformationszentrum

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Mannheimer Frauenhaus e.V.

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim

Telefon: 0621-74 43 33
Fax: 0621-74 42 43
E-Mail: frauenhaus-mannheim@t-online.de
Web: http://www.frauenhaus-fiz.de

Spendenkonto

Förderverein Mannheimer Frauenhaus e. V.
Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21
BIC: MANSDE66XXX

Vorwort 4
Kontaktdaten 5

Der Verein 6
Geschichte und Organisationsstruktur 6
Personelle Ausstattung 7

Das Frauenhaus
Räumliche Ausstattung und Organisation 8
Die Nacht- und Wochenendrufbereitschaft - Hotline 8
Die Arbeit mit Frauen und Kindern im Frauenhaus 9
Berufliche Qualifizierung - ein Baustein zur Selbstwertstärkung 10
Freizeit- und Gruppenangebote für Bewohnerinnen 10
Kinder im Frauenhaus 11
Gruppenangebote für Kinder 12
Zeit mit Pipilotta 13

Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit 14

Das Fraueninformationszentrum (FIZ) - die Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V.
Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit 22
Unser Angebot 22
Beratung für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen 22
Beratung von Frauen, die in ihrer Beziehung Gewalt ausgesetzt waren oder sind 23
Beratung von Frauen, die von Stalking betroffen sind 23
Die Beratungen 2018 in Zahlen 23
Jahreszeitlich und themenorientierte Angebote 24
Schutzwohnungen 24
Clearingstelle - Beratung von Frauen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens 25
Regionale Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer 26
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation 26

Projekte
„Empowerment für geflüchtete Frauen“ 29

Statistiken 30
Presse 40

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Mitfrauen,
liebe Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen,

dieser Jahresbericht gibt einmal mehr Gelegenheit, Danke zu sagen! Danke für den großartigen Zuspruch, den wir auch im Jahr 2018 für unsere Arbeit erhalten haben. Das gilt für die kleinen und großen Spenden, mit denen viele Menschen unsere Arbeit unterstützt haben, das gilt für die „Umleitung" von Geburtstagsgeschenken in den Spendentopf für den Frauenhausverein, das gilt für das Engagement zahlreicher Menschen durch Charity-Aktionen wie Weihnachtsbazar (Liselotte Gymnasium), Tanz in den Mai (Ladies' Circle Heidelberg), Verkauf von Maimarktkarten und Sammeln von Blumenspenden (Betriebsrat Roche) oder ganz spontan nach einer gelungenen Veranstaltung (Die Schönen Mannheims). Diese Spenden helfen uns, die bei uns Hilfe suchenden Frauen optimal zu unterstützen, sie bedeuten aber zugleich auch moralische Stütze und Wertschätzung für uns selbst. Deshalb noch einmal: Danke!

Das Jahr 2018 war politisch besonders wichtig für das Engagement zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Nach der Ratifizierung im November 2017 trat die so genannte Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) im Februar 2018 in Kraft. Damit hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, „Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern und einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen" (Kap. I, Artikel 1 Zweck des Übereinkommens).

Diese Konvention ist ein bedeutender Meilenstein für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Auf Bundesebene hat die zuständige Ministerin bereits einen Runden Tisch aus Vertretungen von Bund, Ländern und Gemeinden einberufen, der die Umsetzung dieses Auftrags vorbereiten soll.

Für die Arbeit im Frauenhaus und im Fraueninformationszentrum stellten mehrere Personalwechsel eine zusätzliche Herausforderung dar. Im Team des Fraueninformationszentrums kam eine neue Mitarbeiterin hinzu. Damit ist unter anderem das weiterhin geförderte Projekt „Empowerment für geflüchtete Frauen" personell besser ausgestattet. In Kooperation mit der Stadt Mannheim wird seit Herbst 2018 ein offenes Frauencafé in der Landeserstaufnahmestelle angeboten.

Zum Jahresende führte der Wohnortwechsel der Mitarbeiterin in der Verwaltung zu einem personellen Wechsel, der glücklicherweise sehr reibungslos erfolgen konnte. Und nicht zuletzt verabschiedete sich die langjährige Hausmeisterin in den wohlverdienten Ruhestand. Auch für sie konnte eine gute Nachfolge gefunden werden. Ein großes Plus ist für uns, dass auch Kolleginnen im Ruhestand uns mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn ‚Not an der Frau' ist.

Die Arbeit im Verein war geprägt von einer intensiven Satzungsdiskussion und der Verabschiedung einer neuen Satzung. Daraus werden sich in 2019 deutliche Veränderungen in der Struktur des Vereins ergeben, daneben stehen erneut auch personelle Veränderungen bevor. Das alles ist mit hohem zusätzlichem Aufwand verbunden, doch der Generationenwechsel in der Frauenhaus- und Frauenberatungsarbeit birgt nicht zuletzt auch die Chance für neue Ideen und Impulse. Es bleibt spannend!

Dr. Claudia Schöning-Kalender
Geschäftsführende Vorsitzende

Mannheimer Frauenhaus e. V.

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim

Telefon: 0621-74 43 33
Fax: 0621-74 42 43
E-Mail: frauenhaus-mannheim@t-online.de
Web: http://www.frauenhaus-fiz.de

Frauenhaus

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim

Telefon: 0621-74 42 42
Fax: 0621-74 42 43

Erreichbarkeit:

Montag - Freitag: 9:00 bis 15:00 Uhr
Nachts: 20:00 bis 6:00 Uhr
Wochenende/Feiertage: 20:00 bis 12:00 Uhr

E-Mail: fachbereich-frauen@frauenhaus-fiz.de

Fraueninformationszentrum

Eichendorffstraße 66-68
68167 Mannheim

Telefon: 0621-37 97 90
Fax: 0621-3 39 33 14

E-Mail: fraueninformationszentrum@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 bis 18:00 Uhr

Der Verein

„Zweck des Vereins ist die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz von Frauen und Kindern, deren Lebenssituation geprägt ist von männlicher Gewalt.

Der Verein erfüllt seine Aufgaben unter anderem durch die Unterhaltung eines Frauenhauses für misshandelte Frauen und deren Kinder sowie einer ambulanten Beratungsstelle."

(Satzung des Mannheimer Frauenhaus e.V.)

Neben diesen zentralen Aufgaben ist die frauenpolitische Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit von großer Bedeutung. Der Verein nimmt öffentlich Stellung und ergreift Partei für ein gewaltfreies Geschlechterverhältnis.

Gewalt ist das, was das Opfer als solches empfindet, was verletzt, demütigt und erniedrigt. Bei Gewalt geht es immer um Ausübung von Macht und Kontrolle. Gewalt gegen Frauen findet ganz überwiegend im vermeintlich geschützten Raum der eigenen Wohnung statt.

In unseren beiden Einrichtungen Frauenhaus und Fraueninformationszentrum (FIZ) unterstützen und beraten wir Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder in schwierigen Trennungssituationen leben, und deren Kinder.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. ist vielfach vernetzt, sowohl auf lokaler Ebene, als auch auf Landes- und auf Bundesebene. Neben den zahlreichen fachlichen Kooperationen in der konkreten Beratungs- und Betreuungsarbeit handelt es sich hierbei überwiegend um interessenspolitische Aktivitäten zur Verbesserung der Situation der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sowie um öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gegen Gewalt an Frauen.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden Württemberg. Auf Landesebene ist der Verein Mitglied in der Fachgruppe Frauen.

Mit seiner Beratungsstelle ist der Verein Mitglied im Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff - Frauen gegen Gewalt e.V., und im baden-württembergischen Landesnetzwerk „Frauenberatungsstellen Häusliche Gewalt". Der Verein wirkt aktiv im „Offenen Netzwerk Mannheimer Frauen" mit.

Geschichte und Organisationsstruktur

Schon 1976 trat der Verein „Frauen helfen Frauen" an die Mannheimer Öffentlichkeit mit der Forderung nach einem selbstverwalteten Frauenhaus und legte eine entsprechende Konzeption vor. 1981 schließlich konnte das erste Frauenhaus eröffnet werden.

1987 wurde die Beratungsstelle des Vereins, das Fraueninformationszentrum FIZ, eröffnet. Die Adresse des Frauenhauses ist geheim, das Fraueninformationszentrum ist die öffentlich bekannte Adresse des Vereins Mannheimer Frauenhaus e.V.

Neben den 21 Plätzen für Frauen und Kinder im Frauenhaus verfügt der Verein über fünf Wohnungen an anderen Standorten, für fünf Frauen mit insgesamt höchstens sieben Kindern.

Neben der ambulanten Beratung und der Betreuung der Wohnungen außerhalb des Frauenhauses ist im FIZ auch die Clearingstelle angesiedelt, die zuständig ist für die Beratung von Frauen, deren Partner im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes aus der Wohnung gewiesen wurden.

Die gemeinsame Verwaltung und Geschäftsführung beider Einrichtungen befindet sich im Frauenhaus. Auch Hausmeisterin und Hauswirtschafterin haben hier ihren Standort.

Anzahl der Fachkräfte, Qualifikationen, Beschäftigungsumfang

Das Gesamtteam des Mannheimer Frauenhaus e.V. bestand im Jahr 2018 aus 12 fest angestellten Mitarbeiterinnen. Alle haben Teilzeitverträge zwischen 35 und 20 Wochenstunden, mit Ausnahme der Vollzeitstelle in der Verwaltung. Unterstützt wurde das Team durch Honorarkräfte (im Kinderbereich auch durch eine männliche Honorarkraft) und geringfügig angestellte Mitarbeiterinnen bei der Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus und in der Besetzung der Nachtrufbereitschaften.

An dieser Stelle sei auch den ehrenamtlichen Helferinnen für ihre Unterstützung gedankt!

Geschäftsführender Vorstand

Dr. Claudia Schöning-Kalender / Sozial- und Kulturwissenschaftlerin

Verwaltung/Buchhaltung/Hausorganisation

Zübeyde Dursun / Sabrina Salas Sancho / Verwaltungsfachkraft

Dorle Lechevallier / Verwaltungsfachkraft (Honorarkraft)

Brigitte Hirsch / Hauswirtschafterin

Gabriele Gebhardt / Nicole Schätzle / Hausmeisterin

Frauenhaus

Yvonne Kindt / Dipl.-Sozialpädagogin, Agressionsberaterin

Serap Kilic / Dipl.-Sozialpädagogin

Claudia Meyerer / Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin (SG), Traumapädagogin / Traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT), Heilpraktikerin Psychotherapie (HPG).

Renate Mannherz / Kinderpflegerin

Fraueninformationszentrum

Annette Heneka / Dipl.-Sozialpädagogin; Frauenspezifische Beratung, Traumaberaterin, Betriebswirtin (VWA); Fachliche Leitung

Tina Wagner / Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Beraterin Schwangerschaftskonfliktberatung, DAF Methodik und Didaktik Zertifikat (Goethe-Institut)

Angelika Kratz / Dipl.-Sozialpädagogin; Frauenspezifische Beratung, Sozialtherapie

Marion Hartard / Dipl. Sozialarbeiterin

Gabriele Sauer / Dipl.-Sozialpädagogin (Honorarkraft)

Die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen des Mannheimer Frauenhaus e.V. bilden im Frauenhaus und im Fraueninformationszentrum regelmäßig Praktikantinnen aus.

Räumliche Ausstattung und Organisation

Das Frauenhaus befindet sich in zentraler Lage mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Ämter, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, auch Einkaufmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind fußläufig erreichbar.

Die insgesamt fünf Wohneinheiten im Frauenhaus bestehen aus vier Zweizimmerwohnungen mit Küche, Bad, separatem WC und Abstellkammer und einer behindertengerechten Ein-Zimmerwohnung mit Küche und Bad. In der Regel teilen sich zwei Frauen mit ihren Kindern eine Wohneinheit.

Ein großer, kindergerecht ausgestatteter Innenhof steht den Frauen und Kindern zur Verfügung. Der offene Spielbereich im Haus kann von den Kindern jederzeit genutzt werden, ein weiterer Spielbereich mit entsprechender Möblierung und Ausstattung ist im Rahmen der Kinderbetreuungszeiten geöffnet.

Die Verwaltungs- und Beratungsräumlichkeiten befinden sich im oberen Stockwerk des Frauenhauses, separat von den Wohnräumen der Frauen und Kinder.

Schutz und Sicherheit der Frauen und Kinder im Frauenhaus haben höchste Priorität. Ein Sicherheitscode sowie eine Überwachungskamera am Eingangstor verhindern den Zutritt fremder Personen. Der Hof ist geschützt durch hohe Mauern. Weitere Schutzmaßnahmen sind abgeschlossene Wohneinheiten mit Türspion, Rollläden vor allen Fenstern und Panzerglas im Erdgeschoss zur Straßenseite.

Zur Organisation des Frauenhauses gehört auch die Begleitung und Unterstützung der Bewohnerinnen durch eine Hauswirtschafterin und eine Hausmeisterin. Die technischen und handwerklichen Arbeiten rund um die Wohnungen und das Gebäude, Hof- und Gartenpflege, Beschaffungen, Versorgung der Kleiderkammer und nicht zuletzt die Sauberkeit im Haus und in den Wohnungen sind in der Verantwortung dieser Mitarbeiterinnen.

Häusliche Gewalt kennt keine Uhrzeit!

Die Nacht- und Wochenendrufbereitschaft - Hotline

Das Mannheimer Frauenhaus als Krisen- und Schutzhaus für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bietet Tag und Nacht Aufnahmebereitschaft und professionelle Beratung an. Dies ist möglich durch unsere Nachtrufbereitschaft, die „Hotline“.

Neben den hauptamtlichen Sozialpädagoginnen im Tagdienst gibt es seit Jahren ein Team sozialpädagogischer Fachkräfte, die nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen den betroffenen Frauen, der Polizei und anderen Institutionen mit Auskünften, professioneller Beratung und natürlich für die Aufnahme im Frauenhaus zur Verfügung stehen.

Das Frauenhaus ist über die Hotline außerhalb der Bürozeiten, täglich von 20:00 - 6:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 20:00 - 12:00 Uhr mittags zu erreichen.

Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen diese Arbeit von Frauenhausbewohnerinnen und ehrenamtlichen Helferinnen geleistet wurde, ist eine professionelle Beratung und Aufnahme außerhalb der üblichen Arbeitszeiten ein wichtiges Signal an betroffene Frauen und Kinder, dass sie sich im Frauenhaus sicher und geschützt fühlen können und sie fürsorgliche, vor allem aber fachgerechte Hilfe erfahren.

2018 gingen insgesamt 135 Anrufe bei der Hotline ein. Davon wurden 7 Frauen mit ihren Kindern über die Hotline aufgenommen.

Doch nicht immer haben wir einen freien Platz, dann müssen betroffene Frauen (mit Kind/ern) leider weiter vermittelt werden. Im Jahr 2018 waren dies 93 Frauen und 76 Kinder. Diese Zahl betrifft nur die Anfragen außerhalb der Bürozeiten!

Die meisten Anrufe (über 70%) erfolgen werktags sowie an Wochenenden, in der Zeit von 20:00 - 24:00 Uhr. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Hotline auch für die Bewohnerinnen im Frauenhaus zuverlässig in den Abendstunden, beziehungsweise an Wochenenden oder Feiertagen erreichbar ist.

Die Arbeit mit Frauen und Kindern im Frauenhaus

Unsere Beratung und Betreuung ist ressourcenorientiert, freiwillig und offen. Sie ist in der Regel Einzelfallhilfe und Arbeit mit Teilfamilien, das heißt, mit der Mutter und ihren Kindern.

Auf Wunsch der Frau beziehen wir auch Familienangehörige, Helfersysteme und bei Bedarf den gewaltausübenden Partner in die Beratung mit ein.

Wir berücksichtigen den kulturellen Hintergrund und Kontext der Frau ebenso wie ihre Lebensgeschichte.

Die psychosoziale Beratung beinhaltet das Aufarbeiten des akut Erlebten, dabei bemühen wir uns, einen vertrauensvollen und sicheren Beratungskontext zu schaffen, in dem es möglich ist, über das Geschehene angstfrei zu sprechen.

Wir unterstützen die Frauen bei der Entwicklung einer realistischen Perspektive unter Einbeziehung der Ursachen und der auslösenden Ereignisse, die zur Gewalt geführt haben. Hierbei sind unsere Fachkenntnisse über die Beziehungsdynamik bei häuslicher Gewalt eine wesentliche Voraussetzung im reflektorischen Hilfeprozess.

Die Beratung und Betreuung beinhaltet auch die Hilfen zur Bewältigung der alltäglichen Aufgaben, wie z.B. den Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, die eigene Versorgung, die Zeitgestaltung, Behördengänge, den Aufbau von sozialen Kontakten, sowie die Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung.

Es bedarf aber auch der Fürsorge, Trost, Ermutigung und ganz praktischer Hilfen. Diese Unterstützung ist zu Beginn des Frauenhausaufenthaltes besonders notwendig, weil sich viele Frauen noch kurze Zeit vorher in einer häufig fremdbestimmten Situation befanden.

Unsere Erfahrung zeigt, dass manche Frauen es nicht gelernt haben, selbstbestimmt zu leben, und die so genannte „Opferrolle“ als Lebenskonzept oder auch als Überlebensstrategie entwickelt haben. Unser Ziel ist es, dass die Erfahrung, Opfer geworden zu sein, von der Erfahrung abgelöst werden kann, über das eigene Leben so weit als möglich selbst bestimmen zu können.

Die Veränderung von Haltungen, Verhalten und Lebenskonzepten benötigt Zeit und muss manchmal erst mühsam gelernt werden.

Gemeinsam mit den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern und, wenn gewünscht, mit ihnen nahestehenden Menschen erarbeiten wir Wege und Möglichkeiten für ein zukünftig gewaltfreies Leben.

Unser Fokus zielt auf eine nachhaltige Beendigung der Gewalt in der individuellen Lebenssituation. Gleichwohl ist unsere Haltung zum Thema Gewalt parteilich für die Opfer.

Wir berücksichtigen in unseren Angeboten die Situation und die Bedürfnisse der Kinder sowie die geschlechtsspezifischen Auswirkungen häuslicher Gewalt bei Mädchen und Jungen.

Wir setzen uns besonders für den Schutz und die Integration behinderter Frauen ein, indem wir unsere infrastrukturellen und personellen Möglichkeiten ihren jeweiligen Bedürfnissen anzupassen trachten.

Als Schutz- und Unterstützungseinrichtung für Frauen und ihre Kinder sind wir nicht nur professionelle Partnerinnen in Krisensituationen, sondern wirken gleichzeitig auch gesellschaftsverändernd und meinungsbildend im Sinne unseres Leitbildes.

Berufliche Qualifizierung - ein Baustein zur Selbstwertstärkung

Alle Bewohnerinnen des Frauenhauses werden im Rahmen der psychosozialen Beratung auch beruflich beraten. Sie werden motiviert, eine Arbeit, eine Ausbildung oder Fortbildung aufzunehmen oder eine Arbeit aufrecht zu erhalten.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Beruf und Erwerbstätigkeit ist für die Frauen von zentraler Bedeutung, auch wenn die Umsetzung oft erst nach dem Frauenhausaufenthalt erfolgen kann. Für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und zur Stellensuche stehen den Bewohnerinnen technische Hilfsmittel wie PC mit Internetzugang zur Verfügung. Bei deren Nutzung werden sie begleitet und unterstützt.

In der Beratung berücksichtigen wir die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Frauen für eine Erwerbstätigkeit mitbringen. Generell zeigt sich, dass es für Frauen in Trennungssituationen ein wichtiges Thema ist, sich eine eigenständige finanzielle Grundlage aufzubauen. Nicht zuletzt hängt es auch von der Klärung dieser Frage ab, ob die Frauen den Mut finden, sich aus einer gewalttätigen Beziehung auf Dauer zu lösen.

Freizeit- und Gruppenangebote für die Bewohnerinnen

Hausversammlung und Frauenfrühstück

Die Teilnahme an der wöchentlichen Hausversammlung ist für die Bewohnerinnen verpflichtend. Hier werden insbesondere hauswirtschaftliche und hausorganisatorische Themen (Putzpläne etc.) behandelt.

Unsere Hauswirtschafterin bietet bei Bedarf außerdem Unterstützung zur Bewältigung der täglichen Aufgaben im Haushalt an (welche Reinigungsmittel, wie entkalken, Flecken entfernen etc.). Dazu gehört insbesondere auch der Umgang mit dem eigenen Budget, Einteilung des Geldes, Haushaltsbuch etc. Zur Unterstützung für den Neustart mit kleinem Budget gehört auch der Besuch der umliegenden Sozialkaufhäuser.

Einmal im Monat und zu besonderen Anlässen werden die Bewohnerinnen vom Frauenhaus zu einem Frauenfrühstück eingeladen. Es gibt ein Frühstücksbuffet mit frischen Brötchen und allem, was zu einem richtigen Wohlfühl-Frühstück dazu gehört.

Das Frauenfrühstück ist immer eine schöne Abwechslung für alle Frauen und eine Gelegenheit, sich in der Gemeinschaft in einer angenehmen Atmosphäre auszutauschen.

Monatliches Frauenfrühstück

Faschingsfrühstück

Kinder im Frauenhaus

Kinder, die gemeinsam mit ihren Müttern im Frauenhaus Schutz vor häuslicher Gewalt suchen, sind direkt oder indirekt von Gewalt (körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt) betroffen. Gewalt gegen einen Elternteil schadet Kindern in erheblichem Maße, unabhängig davon, ob sie selbst unmittelbar Gewalt erleiden oder nicht. Die Beeinträchtigungen können von akuter Kindeswohlgefährdung bis hin zu psychischen und/oder physischen Langzeitfolgen reichen.

Das Frauenhaus ist in erster Linie Ort der Krisenintervention, ein sicherer Ort, welcher Abstand zur bisherigen Misshandlungssituation schafft und zur Stabilisierung des Wohlbefindens beiträgt.

Im Frauenhaus stehen neben den Sozialpädagoginnen eine Kinderpflegerin und drei Studentinnen der Sozialpädagogik für die Arbeit zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Kindes, seiner individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten, stehen folgende Angebote zur Verfügung:

Integration der Kinder in das Leben im Frauenhaus

- Unterstützung beim Einleben in die neue Wohnsituation. Kontakt und Vermittlung zu Kindergärten, Schulen, Horten und Jugendhäusern.

Psychosoziale Beratung in Einzel- oder Familiengesprächen und Gruppenangeboten

- Unterstützung zur Verarbeitung von Misshandlungserfahrungen.
- Hilfen zur Klärung der aktuellen Lebenssituation im Hinblick auf individuelle und familiäre Belange.
- Klärung von Wünschen, Zielen und Perspektiven und deren Realisierungsmöglichkeiten, Ermutigung zur Umsetzung.
- Weitervermittlung zu Kinder- und Jugendtherapeuten oder zum Jugendamt.

Alters- und geschlechtsspezifische Freizeitangebote

- Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit mit altersentsprechend bedarfs- und ressourcenorientierten Themen.
- Kinderhausversammlung.
- Alters- und entwicklungsangepasste Spiel- und Bastelangebote.
- Gestaltung von Ausflügen und Ferienprogrammen.

Angebote für Mütter und Familien

Beratung für Mütter bei Erziehungsproblemen/Grundversorgung,

Beratung der Familie bei Konflikten zwischen Müttern und Kind(ern):

- Klären der Bedürfnisse von Müttern und Kindern
- Suchen nach Vereinbarkeiten
- Erarbeiten von möglichen Konfliktbewältigungsstrategien
- Aufzeigen möglicher (externer) Hilfsangebote.

Gruppenangebote für die Kinder

Auch im Jahr 2018 wurden einige Gruppenaktivitäten mit den Kindern durchgeführt.

Die Gruppengröße richtet sich immer nach der Anzahl und dem Alter der Kinder im Frauenhaus. Klafft die Altersspanne zu weit auseinander, wird mit Kleingruppen und altersspezifischen Themen gearbeitet.

Für die Schulkinder organisieren wir regelmäßig eine Hausaufgabenbetreuung.

Neben vielen jahreszeitlichen Bastelarbeiten und Spielangeboten im Kinderspielbereich wurde auch viel Zeit im Freien verbracht. Dazu gehören Ausflüge in die Mannheimer Umgebung, zum Beispiel Tagesausflüge in den Luisenpark, Herzogenriedpark oder Käfertaler Wald, in das Strandbad, den Tierpark in Worms, etc.

Wohlmeinende Menschen haben für die Kinder im Mannheimer Frauenhaus zu Weihnachten wunderschöne Päckchen gepackt und auch die Mütter mit kleinen Gaben bedacht. Große Freude im Haus! Dank an die unbekannten Spenderinnen und an die Überbringerin, die nicht genannt werden will: "sagt einfach, das ist vom Christkind"

Zeit mit Pipilotta!

Besuch einer Clownin bei den Kindern im Frauenhaus!

Im Frühjahr 2018 hat die Clownin Pipilotta (Sandra Schüssler) erneut die Kinder in unserem Frauenhaus mit ihrem Programm besucht.

Die Lebenssituation von Kindern aus gewaltgeprägten Familien zeichnet sich durch sehr hohe emotionale Anspannung und Belastung aus. Die Gefühle sind geprägt von Scham und Angst. In dieser Lebenssituation suchen die Kinder nach Auswegen.

Da sich Kinder in der Verarbeitung von Traumata grundlegend von Erwachsenen unterscheiden (sie wenden andere Kommunikationsformen an), bedarf es hier eines speziellen „Spielkonzeptes". Das Spiel ist der „Königsweg" für die therapeutische Arbeit mit Kindern.

„Zeit mit Pipilotta" ist ein sozial-therapeutisches Spiel mit der Handpuppe Rosalie, das die Zielsetzung hat: Emotionen zu erkennen und diese benennen zu können, Hilfe zu geben und Ich-Stärke zu entwickeln.

„Zeit mit Pipilotta" fand in unserem Kinderbereich in einer kleinen Gruppe mit Kindern ab 5 Jahren statt. Die Mütter waren auch dabei und wurden zum Teil mit in das Spiel integriert.

Es wurden die Emotionen Angst, Wut, Trauer und Freude mit unterschiedlichen Methoden - immer eingebettet in einen ritualisierten Ablauf mit der Handpuppe Rosalie - behandelt.

Die Leitung durch die Clownin blieb konstant. Zeit mit Pipilotta hat den Kindern große Freude bereitet. Der Termin mit der Clownin wurde jedes Mal sehnsüchtig erwartet.

Auch uns Erwachsenen hat „Zeit mit Pipilotta" richtig Spaß gemacht!

06.01.2018 Teilnahme am Neujahrsempfang der Stadt Mannheim

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. war wie in jedem Jahr auch 2018 beim Neujahrsempfang der Stadt Mannheim mit einem Infostand in der Reihe der paritätischen Mitgliedsorganisationen vertreten.

Außerdem präsentierten sich Frauenhaus und Fraueninformationszentrum in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten in der Sonderausstellung der Stadt Mannheim auf der Ebene 3 des Rosengartens. Themenschwerpunkt des Neujahrsempfangs war „Mann-Heim als Frauen-Ort“.

Anlass für den Themenschwerpunkt war das Frauenwahlrecht, dessen Einführung in Deutschland sich 2018 zum 100. Mal jährte. Die Sonderausstellung hatte die Stadt dem Thema „Geschlechtergleichstellung“ gewidmet.

8. März Internationaler Frauentag

Infostand: Frauenhaus vor Ort

Das Frauenhaus hat eine geheime Adresse. Dies dient dem Schutz der dort lebenden, von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder. Es führt aber auch dazu, dass die Menschen ein negatives Bild vom Frauenhaus haben. Mit dem Infostand wollen wir über die Arbeit im Frauenhaus aufklären und öffentliche Ansprechpartnerin sein. Diesem Auftakt sollen mehrere Vor-Ort-Termine in den Stadtteilen im Laufe des Jahres folgen.

Donnerstag | 08.03.2018
11:00 – 13:00 Uhr
Marktplatz | MA

Veranstalterin:
Mannheimer Frauenhaus e. V.

Kosten: frei

Charity Tanz in den Mai

Bild von der Spendenübergabe

Fachtag „Kinder und häusliche Gewalt“

Großer Fachtag zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt - gemeinsam handeln und schützen“ im Ratssaal der Stadt Mannheim

Häusliche Gewalt kommt in vielen Familien vor und Kinder befinden sich in der Regel mitten im Gewaltgeschehen. Entweder sind sie unmittelbar anwesend oder „Hörzeugen“ der Partnerschaftsgewalt. Auch wenn sich die Gewalt nicht direkt gegen sie richtet, kann es zu kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen bis hin zu post-traumatischen Belastungsstörungen kommen. Nicht selten werden sie selbst Opfer von direkter körperlicher oder psychischer Gewalt. Das Bewusstsein über die Normalität wird verschoben und sie tragen ein höheres Risiko, selbst gewalttätig zu werden oder im Erwachsenenalter erneut Opfer von Gewalt zu werden.

Der Schutz der Kinder, die in häuslichen Gewaltverhältnissen aufwachsen, ist eine unabdingbare Aufgabe in den verschiedensten Hilfesystemen. Sie erfordert eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit diesem Thema verbunden mit entsprechenden Handlungskonzepten.

Hierzu möchte der 2. Fachtag „Kinder und häusliche Gewalt - gemeinsam handeln und schützen“ beitragen. Mit den Referent*innen wird das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Am 21.März 2018 hat der Mannheimer Frauenhaus e.V. mit seinen zwei Einrichtungen, Frauenhaus und Fraueninformationszentrum, zusammen mit den Kooperationspartnerinnen Caritasverband Mannheim e.V. und der Stadt Mannheim, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, den Fachtag "Kinder und häusliche Gewalt - gemeinsam handeln und schützen in Mannheim" organisiert und durchgeführt. Ein großer Erfolg.

Sehr beeindruckend sprachen die Expertinnen und Experten über die körperlichen und psychischen Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die Kinder und über so genannte 'Hochrisikofälle'.

Referentinnen und Referenten waren:

- Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches Frauen-Forschungsinstitut Freiburg - Berlin
- Andreas Brilla, Richter am Amtsgericht Mannheim
- Andreas Schmiedel, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.
- Uwe Stürmer, Vizepräsident des Polizeipräsidiums Konstanz

„Häusliche Gewalt kommt uns teuer zu stehen“. Vortrag und Diskussion

Kooperationsveranstaltung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim und dem Capitol in der Reihe „Starke Frauenstimmen“

Mit dem Inkrafttreten der so genannten „Istanbul-Konvention“ (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) im Februar 2018 hat sich auch die Bundesrepublik Deutschland zu einer aktiven Gleichstellungspolitik bekannt, um geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern. Die Beendigung dieser Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In ihrem Vortrag mit anschließender Diskussion richtete **Michèle Tertilt, Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim**, ihren Blick auf die andere Seite der Gewalt: welche Kosten verursacht sie, wer kommt für diese Kosten auf, wie lassen sie sich verhindern?

Dienstag | 20.11.2018
14:00 - 16:00 Uhr
Ökumenisches Bildungszentrum Sanctclara
B 5, 19 | MA

*Veranstalter*innen:*
Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit Mannheimer Frauenhaus e. V.

Referentin:
Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen

Anmeldefrist:
11.11.2018

Kosten: frei

Fachvortrag: Verfahrensunabhängige Verletzungsdokumentation und Spurensicherung nach Gewalt

Die klinisch-forensische Ambulanz des Universitätsklinikums Heidelberg bietet die Möglichkeit zur verfahrensunabhängigen Spurensicherung nach gewaltsamen Übergriffen. Auch wenn das Opfer (noch) keine Anzeige bei der Polizei erstatten will, ist die rechtzeitige Sicherung der Spuren sinnvoll, um gegebenenfalls später zu einer Aufklärung des Tathergangs beizutragen. Frau Professor Yen wird ihren Arbeitsbereich und dessen Bedeutung für Gewaltopfer und auch für die Strafverfolgung vorstellen.

Anmeldung: eva.schaab@mannheim.de

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Schulung und Fachvortrag: Die Istanbul-Konvention, Rechtsinstrument gegen Gewalt an Frauen

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) ist im Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Was bedeutet dieses internationale Menschenrechtsabkommen in der Praxis? Bei dieser Fachveranstaltung werden Teilnehmer*innen die Möglichkeit haben, sich im Dialog mit der Expertin Karin Heisecke mit den Verpflichtungen und Potentialen, die die Istanbul-Konvention für ihre Arbeit bietet, auseinanderzusetzen.

Anmeldung: eva.schaab@mannheim.de

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Mittwoch | 21.11.2018
13:30 – 17:00 Uhr
B 6, 30-32 Bauteil E-F
Universität Mannheim
405 Seminarraum | MA

Veranstalterinnen:
Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit Frauen- und Kinderschutzhaus Heckerststift und Mannheimer Frauenhaus e. V.

Referentin:
Karin Heisecke

Anmeldefrist:
04.11.2018

Kosten: frei

Istanbul Konvention gegen Gewalt an Frauen - der Staat ist in der Pflicht

Im Oktober 2017 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die sogenannte Istanbul Konvention. Der offizielle Titel lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Laut Deutschem Institut für Menschenrechte ist sie „ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag (…und) verpflichtet die Vertragsstaaten, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen.“ (Institut für Menschenrechte, Factsheet 31. Januar 2018)

Bildquelle: Europarat

Die Konvention wurde nach mehrjährigen Verhandlungen der Staaten des Europarates am 11. Mai 2011 in Istanbul beschlossen. Von den 46 Unterzeichnerstaaten haben inzwischen 33 das Übereinkommen ratifiziert, darunter im November 2017 auch Deutschland. Vor gut einem Jahr, am 1. Februar 2018, trat die Konvention schließlich in Kraft.

Was bedeutet die Konvention für Deutschland

Seit der Ratifizierung der Istanbul Konvention ist sie für Deutschland rechtlich bindend. Das bedeutet unter anderem, dass die nationalen Gesetze mit der Konvention in Einklang sind oder aber in Einklang gebracht werden müssen. Die im Jahre 2016 nach heftigen Debatten vollzogene Novellierung des deutschen Sexualstrafrechts („Nein heißt Nein“) war eine wichtige Voraussetzung für die Ratifizierung im Sinne der Übereinstimmung mit der Konvention.

Mit der Ratifizierung der Konvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet

a) Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen;
b) einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern;
c) einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen;
d) die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu fördern;
e) Organisationen und Strafverfolgungsbehörden zu helfen und sie zu unterstützen, um wirksam mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, einen umfassenden Ansatz für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt anzunehmen.“ (Kapitel I, Artikel 1)

In der Umsetzung bedeutet das die Bereitstellung angemessener finanzieller und personeller Mittel, die deutliche Verstärkung präventiver Maßnahmen, die Einrichtung von Koordinierungsstellen. Letzteres erfolgte in Baden Württemberg bereits auf Landesebene im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Die Bereitstellung von mehr Mitteln wurde sowohl von Seiten des Bundesfamilienministeriums als auch von Seiten des baden-württembergischen Sozialministeriums in Aussicht gestellt. Es bewegt sich also tatsächlich etwas im Sinne der Istanbul Konvention.

Was ist neu in der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt?

In Deutschland wurden bereits in der Vergangenheit gute Voraussetzungen für die Bekämpfung von Gewalt geschaffen: Ein differenziertes Hilfesystem, eine starke Zivilgesellschaft und eine gute Gesetzeslage. Die Istanbul Konvention basiert jedoch auf einem deutlich umfassenderen Begriff von Gewalt: Gewalt wird als eine Form der Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung definiert. Dabei umfasst die Konvention alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und legt zugleich einen Schwerpunkt auf häusliche Gewalt.

Dabei wird der Kreis der notwendigerweise handelnden Akteure keineswegs auf die Ebene der Regierung und der Gesetzgebung beschränkt, es sind neben den nationalen ebenso regionale und lokale Parlamente und Behörden angesprochen: „Nach Maßgabe dieses Artikels getroffene Maßnahmen beziehen gegebenenfalls alle einschlägigen Akteure wie Regierungsstellen, nationale, regionale und lokale Parlamente und Behörden, nationale Menschenrechtsinstitutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen ein.“ (Kapitel II, Artikel 7,3)
Mit Bezug auf diesen Artikel der Konvention hat die SPD-Fraktion im Mannheimer Gemeinderat bereits Ende 2018 eine Anfrage gestellt, in der sie die Verwaltung um Auskunft über schon unternommene beziehungsweise geplante Aktivitäten im Sinne der Istanbul-Konvention bittet.
Besonders bedeutend und innovativ ist auch die Tatsache, dass die Konvention der Zivilgesellschaft und den nichtstaatlichen Organisationen eine wichtige Rolle im Umsetzungsprozess zuweist: „Die Vertragsparteien anerkennen, fördern und unterstützen auf allen Ebenen die Arbeit einschlägiger nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft, die Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen, und begründen eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit diesen Organisationen.“ (Kapitel II, Artikel 9). Vielerorts, und so auch in Mannheim, gibt es ja bereits Runde Tische, Zusammenkünfte von Organisationen und Einrichtungen, die vor Ort mit der Thematik „Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ befasst sind. In Mannheim ist dies der Koordinierungskreis „Gewalt in sozialen Beziehungen“. Ihm wird eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung der Istanbul Konvention auf lokaler Ebene zukommen.
Aus den Reihen der Frauenunterstützungseinrichtungen kommen, ebenso wie auch von Seiten des Deutschen Juristinnenbundes, insbesondere die Forderungen nach einem flächendeckenden Ausbau des Unterstützungs- und Beratungssystems, nach angemessener Strafverfolgung von sogenannten Trennungstötungen (keine Verharmlosung als „Familiendrama“) und nicht zuletzt nach einer Berücksichtigung vorheriger Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren.
Ein ausgefeilter Überwachungsmechanismus in der Verantwortung einer unabhängigen Expert*innengruppe (GREVIO) soll schließlich dafür Sorge tragen, dass die Istanbul Konvention in ihrem vollen Umfang auch umgesetzt wird.
Der Originaltext der Istanbul Konvention https://rm.coe.int/1680462535.

Erschienen in: Frau aktiv. Das Magazin für aktive Frauen im Bezirk Rhein-Neckar. Hrsg. Von Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Rhein-Neckar. Frühjahr 2019, S. 20f.

Internationaler Besuch im Frauenhaus

Seit 1989 verbindet Mannheim und El Viejo in Nicaragua eine Städtefreundschaft. Im November 2018 besuchte die Bürgermeisterin von El Viejo, Maria del Tránsito Guevara Rodas, unsere Region und wurde offiziell von der Stadt Mannheim empfangen. Gemeinsam mit Vertreterinnen des Vereins Region Nicaragua e.V. besuchte die Bürgermeisterin das Mannheimer Frauenhaus. Sie wollte sich ein Bild machen von der Frauenhausarbeit in Deutschland, auch um neue Ideen mitzunehmen für die Unterstützung von Frauen in El Viejo.

Fachöffentlichkeit:

- Vorbereitung und Teilnahme am „Fachtag „Häusliche Gewalt - Auswirkungen auf die Kinder“
- Kooperationsgespräch mit dem Jobcenter und Fachbereich Soziales
- Kooperationsgespräch mit Geschäftsführung der GBG
- Praktikumsbörse an der Hochschule Mannheim
- Kooperationsgespräch mit der BKK Pfalz
- Teilnahme am Arbeitskreis „Gewalt in sozialen Beziehungen“
- Kooperationsgespräch mit dem Polizeipräsidium Mannheim
- Beteiligung am Symposium des Paritätischen „Staatliches Handeln gegen häusliche Gewalt – eine Standortbestimmung“

Arbeitskreise:

- NEMA (Netzwerk Mädchenarbeit)
- AK Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl
- Fachgruppe Frauen, Paritätischer Landesverband Stuttgart
- VAK Verbandsübergreifender Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung in Baden Württemberg
- Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung beim Sozialministerium
- Fortbildung zum Thema "Umgang mit Datenschutz im Frauenhaus und im Fraueninformationszentrum", unterstützt durch die Glücksspirale

Riesenüberraschung zum Jahresende

Die "Schönen Mannheims" beschlossen spontan, im Anschluss an ihr Konzert am 29. November 2018 Spenden für das Mannheimer Frauenhaus zu sammeln. Das Echo aus dem Publikum war überwältigend, nicht zuletzt wohl auch dank des wunderbaren Abends, den die "Schönen Mannheims" gemeinsam mit den Kabarettistinnen "Dui do un de Sell" und Rosemarie Warth, Clownin, Komikerin, Künstlerin, dem vollem Haus beschert hatten. Für die Spendenfreude reichten die kurzfristig organisierten Sektkübel kaum aus! Herzlichen Dank an die "Schönen Mannheims" für diese wunderbare Benefiz-Aktion zugunsten des Mannheimer Frauenhaus e.V.!

Das Fraueninformationszentrum (FIZ) - die Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V.

Zu den Aufgabenbereichen des Fraueninformationszentrums gehören:

- **die ambulante Beratung**
- **die Betreuung der Schutzwohnungen des Mannheimer Frauenhaus e.V.**
- **die Clearingstelle im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens.**

Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit

Das Fraueninformationszentrum (FIZ) ist die Anlauf- und Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V. Hier informieren und unterstützen wir Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen und beraten Frauen, die Wege aus einer gewalttätigen Beziehung suchen.

Die Beratungsstelle liegt im Mannheimer Stadtteil Neckarstadt-Ost. Sie ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem PKW gut erreichbar.

Sie befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses und ist, mit Einschränkungen, auch für Frauen mit Behinderung zugänglich.

Für die Beratungsarbeit stehen uns die Räume einer Vier-Zimmer-Wohnung zur Verfügung. Der größere der beiden Beratungsräume dient bei Bedarf als Besprechungsraum und Gruppenraum, in dem bis zu zehn Personen Platz finden.

Für Gruppenangebote kann dieses Zimmer mit geringem Aufwand auch freigeräumt werden, so dass auch Aktivitäten, die etwas mehr Platz beanspruchen, angeboten werden können.

Dieser Raum beherbergt auch eine Sammlung themenspezifischer Literatur für Frauen zum Ausleihen. Ein CD-Player und ein Videogerät erweitern die Möglichkeiten der methodischen Vorgehensweisen, sie kommen sowohl in Einzel- wie auch in Gruppenangeboten zum Einsatz.

Für die Kinder, die ihre Mütter häufig begleiten müssen, steht ein komplett eingerichtetes Spielzimmer mit Puppenhaus, Kaufladen, Rutschfahrzeugen und weiterem Spielmaterial zur Verfügung.

Uns ist wichtig, dass sich Frauen und ihre Kinder hier willkommen und sicher fühlen.
Die Beratungsräume sind grundsätzlich für Frauen reserviert.

Unser Angebot

Unser ambulantes Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die:

- in einer Trennungssituation leben
- kurzfristig in einer akuten Krisensituation sind
- langfristig einen Weg aus einer gewaltbelasteten Beziehung suchen
- in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung gelebt haben
- von Stalking betroffen sind.

Die Beratung kann einmalig oder mehrmalig stattfinden.
Es wird in der Regel ein einstündiges Beratungsgespräch mit der betroffen Frau geführt. Weitere Termine werden mit ihr, je nach Bedarf, vereinbart. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Darüber hinaus richtet sich unser Angebot auch an Angehörige betroffener Frauen sowie an professionelle Unterstützerinnen und Unterstützer im Rahmen einer Fachberatung.

Beratung für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen

Diese Beratung ist für Frauen, die sich im Vorfeld eines Scheidungsverfahrens einen Überblick verschaffen möchten, welche Lebenssituation sie zu erwarten haben, zum Beispiel zu den Fragen

- wie kann die finanzielle Situation geregelt werden, welche Rechte bestehen dazu?
- wie wird das Sorgerecht und Umgangsrecht für die Kinder geregelt?
- wie sind die Verfahrensabläufe und die Kosten im Scheidungsverfahren?
- wie kann die Wohnsituation geklärt werden?
- wie kann die berufliche Situation geklärt werden?

Darüber hinaus fragen Frauen ganz gezielt nach Unterstützungsmöglichkeiten durch Institutionen, Behörden, Therapeutinnen, Ärztinnen, Rechtsanwältinnen u.a.

Die psychische Stabilisierung steht im Vordergrund der Beratung bei Frauen, die eine schwierige Trennungssituation zu bewältigen haben.

Um dies zu erreichen, unterstützen wir die Frau in der emotionalen Verarbeitung des Erlebten, in Fragen des Lebensunterhaltes nach der Trennung, in der Klärung der Wohnsituation und in Fragen der beruflichen Perspektiven. Die Beratung in der Trennungszeit heißt auch, eskalierende Situationen frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Trennungszeit ist in gewaltbelasteten Beziehungen die gefährlichste Zeit

Beratung von Frauen, die in ihrer Beziehung Gewalt ausgesetzt waren/sind

Diese Beratung ist für Frauen, die sich kurzfristig in einer Krisensituation befinden oder langfristig einen Weg aus einer Gewalt belasteten Beziehung suchen. Sie benötigen Unterstützung, zum Beispiel

- bei der Suche nach einem Frauenhausplatz
- bei der Planung der Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz
- bei dem Erarbeiten eines Sicherheitsplanes
- bei der Lebensplanung als Alleinerziehende
- nach einem Frauenhausaufenthalt
- Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit

Ein Schwerpunkt dieser Beratung ist das Wiedergewinnen des eigenen Selbstwerts und die Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit und Selbständigkeit.

Ökonomische Unabhängigkeit ist eine wichtige Voraussetzung, um eigenständig leben zu können. Die berufliche Qualifizierung beziehungsweise der Wiedereinstieg in den Beruf wird bei fast jeder Frau irgendwann ein wichtiges Thema.

In allen Phasen der Beratung haben Schutz und Sicherheit höchste Priorität. Dazu gehören insbesondere auch die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Anonymität.

Um dies zu erreichen, ist eine gute Vernetzung in der Region notwendig. So können Frauen in einer akuten Krisensituation nicht einfach an andere Institutionen verwiesen werden, zum Beispiel Jugendamt, Arbeitsamt usw. Hier ist es notwendig, im Vorfeld Ängste zu nehmen, indem über die Aufgaben und Arbeitsweisen der entsprechenden Institutionen informiert wird.

Beratung von Frauen, die von Stalking betroffen sind

Diese Beratung richtet sich an Frauen, die von ihrem Ex-Partner, Freund, Kollegen, Nachbarn oder von Unbekannten belästigt, bedroht oder verfolgt werden.

Nach einer Studie des Zentralinstituts für seelische Gesundheit in Mannheim werden fast zwölf Prozent aller Menschen in Deutschland im Laufe ihres Lebens mindestens einmal gestalkt.

Mit einem Anteil von über 80% sind dabei Frauen als Opfer überrepräsentiert. Die physischen und psychischen Auswirkungen sind für die Opfer häufig erheblich und führen nicht selten zu schweren Traumata. Auch bei dieser Beratung haben **Schutz** und **Sicherheit** höchste Priorität.

Die Beratungen 2018 in Zahlen:

2018 wurden im ambulanten Bereich 364 Frauen beraten.
Dabei kam es zu insgesamt 731 Beratungskontakten.

Auch wir konnten im Vergleich zur bundesweiten Statistik des bff feststellen, dass deutlich mehr Anfragen und Beratungen stattfanden als im Vorjahr 2017. Auch die Nachfrage und Anzahl der Veranstaltungen, Vernetzungs- und Kooperationstreffen haben im Vergleich zum Jahr 2017 noch einmal zugenommen.

Jahreszeitlich und themenorientierte Angebote

Um den Frauen über Einzelberatung und Gruppenangebote hinaus die Möglichkeit zu Austausch und Kontakt in der schwierigen Zeit der Neuorientierung zu geben, finden im FIZ jahreszeitlich und themenorientierte Angebote für alle Frauen und deren Kinder statt, die das FIZ aufsuchen, wie auch für die Schutzwohnungs- und Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder.

Im Jahr 2017 fand jeden ersten Freitag im Monat ein Frühstück im FIZ statt, an dem durchschnittlich sechs Frauen teilnahmen.

Weitere Angebote für Frauen und Kinder:

Januar 2018:	Besuch der Winterlichter im Luisenpark Besuch des Preisträgerkonzerts im Rittersaal, Schloss Mannheim
Mai 2018:	Teilnahme an Sport im Park Besuch des Preisträgerkonzerts im Rittersaal, Schloss Mannheim
August 2018:	Sommerausflug, mit der Zahnradbahn zum Königsstuhl in Heidelberg
September 2018:	Frühstück im Luisenpark

Da die Weihnachtszeit eine sehr krisenreiche Zeit sein kann, bieten wir regelmäßig vor Weihnachten ein gemeinsames Weihnachtsessen im Restaurant und am zweiten Weihnachtsfeiertag unseren Weihnachtskaffee in der Beratungsstelle an.

Für die Frauen sind die Angebote eine sehr wichtige Möglichkeit des Austauschs, aber auch eine schöne Abwechslung, um mit anderen Frauen etwas zu unternehmen.

Die Angebote werden nach wir vor gerne wahrgenommen.

Schutzwohnungen

Der Mannheimer Frauenhausverein unterhält seit 1987 Schutzwohnungen für Frauen und deren Kinder, die Gewalt in ihrer Beziehung erlebt haben.

Diese Wohnungen entwickelten sich im Laufe der Jahre zu einem differenzierten Angebot, insbesondere für Frauen mit älteren Söhnen, die im Frauenhaus mit über 14 Jahren keine Aufnahme mehr finden oder auch für Frauen, die eine Schutzunterkunft benötigen, aber aus persönlichen Gründen nicht in ein Frauenhaus wollen. Dies sind Frauen, die klar formulieren, dass sie nicht mit anderen Frauen und Kindern zusammen wohnen wollen/können, weil sie sich von den Problemen der anderen Frauen nicht abgrenzen und schützen können und somit sich selbst wieder vergessen. Oder es sind Frauen, die sich nicht in die Anonymität eines Frauenhauses begeben wollen, weil sie noch ein funktionierendes Netzwerk von Frauen haben, die sie zum Beispiel auch bei der Kinderbetreuung unterstützen und besuchen können. Andere Frauen formulieren aus Gründen wie Schulausbildung oder Berufstätigkeit ein verstärktes Ruhebedürfnis. Es können aber auch Frauen sein, die psychisch sehr belastet sind und sich deshalb mit dem Gemeinschaftsleben im Frauenhaus überfordert fühlen.

Der Verein unterhält fünf Schutzwohnungen mit insgesamt zwölf Plätzen. Die Betreuung der Frauen und Kinder in den Schutzwohnungen erfolgt ambulant und analog zu der Beratung und Begleitung der Frauenhausbewohnerinnen und ihrer Kinder. Die Schutzwohnungen sind ein Teil des stationären Platz- und Betreuungsangebotes des Mannheimer Frauenhaus e.V.

Die Wohnungen sind komplett mit notwendigen Möbeln und Hausrat ausgestattet. Jede Frau erhält mit ihren Kindern eine eigene Wohneinheit zur Nutzung. Die Wohnungen haben Küche-, Wohn- und Schlafraum.

Der Aspekt der Sicherheit hat für die Schutzwohnungen eine besondere Relevanz. Bei Belästigungen durch den Partner müssen die Frauen nach dem Gewaltschutzgesetz zivilrechtliche Maßnahmen beantragen. Eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeidienststelle ist deshalb auch eine wichtige Voraussetzung.

Außerdem können die Frauen und Kinder die einzelfallübergreifenden Angebote des FIZ nutzen und Kontakte zu anderen Frauen aufbauen, die eventuell schon an einem anderen Punkt in ihrer Entwicklung sind.

2018 wurden in den Wohnungen insgesamt 12 Frauen und 16 Kinder unterstützt und begleitet. Neun Frauen stammten aus Mannheim, jeweils eine aus dem Rhein-Neckar-Kreis, aus Ludwigshafen und aus Offenbach. Drei Frauen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, drei die türkische, jeweils eine stammte aus Marokko, Guinea, Kenia, Ghana, Italien und Griechenland.

Die Clearingstelle

Beratung von Frauen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens

Seit der Einführung des Platzverweisverfahrens (jetzt: Wohnungsverweis) im Jahr 2000 und der frühzeitigen Beteiligung der Stadt Mannheim an diesem Verfahren müssen von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder nicht mehr automatisch die Wohnung verlassen und zum Beispiel in ein Frauenhaus flüchten, um Schutz und Sicherheit zu erlangen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Gewalttäter nach dem sogenannten Verursacherprinzip aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen werden. Seit 2002 ist dies durch das Gewaltschutzgesetz bundesweit einheitlich geregelt.

Wenn der von der Polizei ausgesprochene Wohnungsverweis vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung bestätigt wird, haben Frauen zwei Wochen Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, wie es weitergehen soll und gegebenenfalls weitere Schritte, wie zum Beispiel Wohnungszuweisung in die Wege zu leiten.

Die Mannheimer Clearingstelle wird im 14-tägigen Wechsel zu gleichen Teilen von der Beratungsstelle FIZ des Mannheimer Frauenhausvereins und dem Heckertstift des Mannheimer Caritasverbandes bedient. Die Stadt finanziert für beide Einrichtungen jeweils eine halbe Stelle für diese Arbeit.

2018 hat die Clearingstelle von den Polizeidienststellen in Mannheim insgesamt 157 Meldungen erhalten, davon gingen 87 Meldungen im Fraueninformationszentrum ein. Mit 73,6% der Frauen kam im FIZ ein Erstkontakt zustande, das heißt, es konnten Beratungsgespräche mit den betroffenen Frauen telefonisch und/oder persönlich durchgeführt werden.

In fast allen Fällen - das heißt auch in den Fällen, in denen die Betroffenen nicht kontaktiert werden konnten, fand jedoch mindestens ein Gespräch mit dem zuständigen Polizeirevier, dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung oder der zuständigen Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder einer Kontaktperson des Opfers statt. Zum Selbstverständnis der Clearingstellenarbeit gehört es, möglichst zeitnahe Beratungstermine anzubieten.

Nach bisherigen Erfahrungen nahmen alle Frauen die Kontaktaufnahme sehr positiv an. Die Erstberatung ist sehr intensiv und erfordert meist weitergehende Interventionen und Kontakte zu unterschiedlichsten Stellen - wie zum Beispiel ARGE, Polizeidienststellen, Fachbereich Wohnen oder Rechtsanwältinnen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die betroffenen Frauen bisher kaum die bestehenden Beratungsdienste der Stadt beziehungsweise der freien Träger um Unterstützung nachgefragt hatten. Als Hindernisgründe wurden Unkenntnis, beziehungsweise. Angst angegeben. Der Kontakt mit Mitarbeiterinnen der Clearingstelle war für viele die erste Möglichkeit, über ihre Situation zu sprechen und eventuell neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Oftmals befanden sich die betroffenen Frauen in einer schlechten psychischen und körperlichen Verfassung und standen teilweise noch unter Schock.

Die Beratung in dieser Krisensituation dient vorrangig der Stabilisierung der Frauen, um eigene Möglichkeiten und Rechte für sich und die Kinder wahrnehmen zu können. Im Rahmen der Clearingstellenarbeit des FIZ werden bis zu drei Gespräche angeboten. Ist eine längerfristige Beratung notwendig,

können weitergehende Gespräche im Rahmen der Beratungsstelle angeboten werden. Ebenso können die Frauen die sonstigen Angebote des FIZ nutzen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt weisen auf die Notwendigkeit differenzierter Beratungsangebote hin, die hohe Anforderungen an die Beraterinnen, an Aus- und Fortbildung und nicht zuletzt an die Ausstattung der Einrichtungen stellen.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. hat dies schon frühzeitig erkannt und ein sehr differenziertes Hilfsangebot aufgebaut, das auch den Frauen im Wohnungsverweisverfahren zugute kommt.

Regionale Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer in Mannheim zum Thema „Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung - erkennen und handeln“

Am 13. Juni 2018 hat das Fraueninformationszentrum erneut in Kooperation mit dem Sozialen Dienst, der psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes und der schulpsychologischen Beratungsstelle des staatlichen Schulamtes eine ganztätige Fortbildung für Lehrkräfte aus dem gesamten Schulbezirk Mannheim zum Thema „Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung - erkennen und handeln“ angeboten.

Die Nachfrage nach diesem Angebot war auch im 6. Jahr sehr groß. Es Haben Lehrerinnen und Lehrer aus Sonderschulen, Grundschulen und Werkrealschulen teilgenommen.

Ziel der Fortbildung war es, Lehrkräfte für das Thema häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren und fundiertes Grundlagenwissen über häusliche Gewalt und die Folgen zu vermitteln.

Auch wurden Möglichkeiten der Intervention aufgezeigt und ein Überblick über Angebote im Hilfesystem gegeben. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Erkennen von Symptomen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, die von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung betroffen sind.

Diese Form der Fortbildung wird aufgrund des Erfolges und hohen Bedarfs auch im kommenden Jahr in Kooperation mit allen Beteiligten erneut angeboten werden.

Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation

2018 war das FIZ in folgenden Arbeitskreisen und Gremien vertreten, beziehungsweise haben wir über unsere Arbeit informiert und Projekte gestaltet:

- Vorbereitung und Teilnahme am Arbeitskreis Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl
- Vorbereitung und Veranstaltung des Fachtags „Häusliche Gewalt - Auswirkungen auf die Kinder“ im Rahmen des AK Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl
- Teilnahme und Konzeptentwicklung am Koordinierungskreis „Gewalt in sozialen engen Beziehungen“ (GIB)
- Teilnahme am Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Teilnahme an den Landesnetzwerktreffen der Frauenberatungsstellen BaWü
- Teilnahme am Netzwerk Interventionsprojekte BaWü (NIP) in Stuttgart
- Teilnahme bei der Fachgruppe Frauen des DPWV Stuttgart

- Teilnahme am Runden Tisch geflüchtete Frauen
- Teilnahme am Forum Behinderung
- Teilnahme am Austauschtreffen Projekt „Empowerment von geflüchteten Frauen“ in Berlin
- Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim zur Istanbul Konvention
- Teilnahme am Fachtag Vernetzter Opferschutz des Polizeipräsidiums Mannheim
- Vorbereitung und Teilnahme bei der Kultour 2018.
- Informationsveranstaltung für Erzieherinnen.
- Informationsveranstaltung für Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit Mannheim
- Lehrer*innenfortbildung zum Thema Häusliche Gewalt
- Gespräch und Vorstellung des FIZ mit Schülerinnen (Berufschule und Gymsnasium)
- Kooperationsgespräch mit Stop Stalking, Beratung für Menschen die stalken in Mannheim
- Kooperationstreffen des Familiengerichts Mannheim zum Thema häusliche Gewalt
- Kooperationsgespräch mit dem Frauen- und Mädchennotruf
- Kooperationsgespräch mit den Sozialen Diensten des Stadtjugendamtes Mannheim
- Frauenpolitischer Austausch mit Frau Akbulut (Die Linke) und Frau Deilami, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mannheim
- Frauenpolitischer Austausch mit Frau Mielich, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, und Frau Elke Zimmer (Stadträtin Mannheim und Landtagsabgeordnete der Grünen in BaWü)
- Kooperationsgespräche im Rahmen des Projektes „Empowerment für geflüchtete Frauen“ mit der städtischen Flüchtlingsberatung Mannheim, der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung Caritas/Diakonie in der LEA Industriestraße/Pyramidenstraße, dem DRK Kreisverband Mannheim und der Flüchtlingsberatung Diakonie Mannheim
- Jubiläumsfeier des Frauencafe in der BEA Benjamin Franklin Mannheim im Rahmen des Projektes „Empowerment von geflüchteten Frauen“ in Kooperation mit dem DRK und der städtischen Flüchtlingsberatung
- Neueröffnung des Frauencafe in der LEA Industriestraße/Pyramidenstraße im Rahmen des Projektes „Empowerment von geflüchteten Frauen“ in Kooperation mit der städtischen Flüchtlingsberatung
- Informationsveranstaltung für die Integrationsmanager der Stadt Mannheim im Rahmen des Projektes „Empowerment für geflüchtete Frauen“
- Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen und ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit geflüchteten Frauen im Rahmen des Projektes „Empowerment für geflüchtete Frauen“ in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Mannheim
- Informationsveranstaltung und Vorstellung beim internationalen Frauenfrühstück des Bewohnerinnenverein Jungbusch e.V. und dem „Internationalen Frauencafe Susanna meets Samira“ der evangelischen Kirche im Rahmen des Projektes „Empowerment für geflüchtete Frauen“
- Tempotaschentuchaktion zum 25.11.2018, dem Tage gegen Gewalt an Frauen, in Kooperation mit Mannheimer Apotheken.

21.-22. Juli 2018
KultTour in der Neckarstadt-Ost:
Das Fraueninformationszentrum ist mit einer Ausstellung dabei.

Im Rahmen der KultTour 2018 fand In der Zeit vom 21. Juli bis zum 10. August in den Räumlichkeiten des FIZ eine Ausstellung mit Bildern von Künstlerinnen aus den DIAKONIEWERKSTÄTTEN Rhein-Neckar, Werkstatt Mallau statt.

Die Künstlerinnen Sonja Weber, Franziska Kölmel und Doris Stern stellten ihre Emotionen in Kunst da. Alle ausgestellten Bilder wurden mit Recyclingmaterial verarbeitet.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Künstlerinnen und für die gute Zusammenarbeit.

25. November 2018
Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen.
Taschentuchaktion „Gewalt macht krank“

Gemeinsam mit 13 Apotheken in Mannheim wurden ab dem 24. November Taschentücher mit dem Aufdruck: „Gewalt macht krank. Wir haben die Nase voll. Gemeinsam gegen Gewalt“, sowie mit den Kontaktdaten des FIZ und des Frauenhauses an Kund*innen ausgegeben.

Es wurden 6.000 Taschentuchpackungen von den Mitarbeiterinnen des Mannheimer Frauenhaus e. V. mit dem entsprechenden Aufkleber versehen und an die beteiligten Apotheken verteilt.

Wir wollten mit der Aktion auf die Situation von gewaltbetroffenen Frauen aufmerksam machen und betroffenen Frauen und ihren Kindern Hilfe und Unterstützung anbieten.

Beteiligte Apotheken:
Odenwald-Apotheke, Falken-Apotheke, Apotheke Novotny (alle Neckarstadt-Ost); Neckar-Apotheke (Neckarstadt-West); Nibelungen-Apotheke, Rheingold Apotheke, Industrie-Apotheke, Apotheke in der Alten Seilerei, Marien-Apotheke (alle Neckarau); Bach-Apotheke, Pestalozzi-Apotheke (beide Schwetzinger Vorstadt); Pelikan Apotheke(Innenstadt); Rats-Apotheke (Wallstadt).

Taschentuchaktion:
„Gewalt macht krank“- Wir haben die Nase voll! Gemeinsam gegen Gewalt

Gewalt macht krank.
Wir haben die Nase voll.
Gemeinsam gegen Gewalt

Mannheimer Frauenhaus e.V.

Mannheimer Frauenhaus e.V.
frauenhaus-mannheim@t-online.de
Telefon: 0621/74 42 42

Fraueninformationszentrum (FIZ)
Eichendorffstraße 66-68
68167 Mannheim
Telefon: 0621/37 97 90
fraueninformationszentrum@t-online.de
www.frauenhaus-fiz.de

Projekt „Empowerment für geflüchtete Frauen“

Im Rahmen des bundesweiten Projektes „Empowerment für geflüchtete Frauen – Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung“ werden Projekte gefördert, die mit ihren Unterstützungsangeboten auf diese Zielgruppe zugehen, spezielle Beratungsangebote unterbreiten und Räume für Austausch und Empowerment schaffen. Diese haben zum Ziel, die Selbststärkung der Frauen zu fördern, ihnen den Zugang zum öffentlichen Leben zu erleichtern und ihnen Wege aufzuzeigen, wie ein selbstbestimmtes Leben (wieder) möglich ist und wie die vorhandenen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden können. Darüber hinaus sollen auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Flüchtlingsarbeit durch Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeit mit der Zielgruppe sensibilisiert werden.

Unser Antrag für das Kalenderjahr 2018 wurde mit einer Laufzeit von 12 Monaten erneut bewilligt. Neben Informationsveranstaltungen für ehren- und hauptamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit, für geflüchtete Frauen und Migrannteninnengruppen außerhalb der großen Aufnahmeeinrichtungen zum Thema „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen“ konnten wir auch unser Frauencafe in der Mannheimer Flüchtlings-Bedarfserstaufnahmeunterkunft Benjamin Franklin in Kooperation mit dem DRK und der städtischen Flüchtlingsberatung Mannheim fortführen. Zudem feierten wir am 28.6.2018 unser einjähriges Jubiläum gemeinsam mit den Frauen.

Aufgrund der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung Benjamin Franklin zum Herbst/Winter 2018 mussten wir leider auch das Frauencafe schließen. Einige der Frauen und ihre Familien lebten nun in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Industriestraße/Pyramidenstraße Mannheim. Viele Kooperationsgespräche, wie auch die ständige Kontaktaufnahme und das Angebot von Aktivitäten für die von uns bereits bekannten Frauen, ermöglichte eine Neueröffnung des Frauencafe in der LEA Industriestraße/ Pyramidenstraße in Kooperation mit der städtischen Flüchtlingsberatung am 11.10.2018!

Es findet seither wieder einmal wöchentlich statt und wird von den Frauen gut angenommen und gerne besucht. Im Jahr 2018 besuchten die Woche im Durchschnitt 12 Frauen und 12 Kinder das Frauencafe (BEA und LEA). Um den Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung Stabilität und Kontinuität bieten zu können, wie auch einen geschützten Raum, hatten wir auch für das Jahr 2019 erneut einen Antrag gestellt. Dieser wurde erneut bewilligt und wir freuen uns sehr, über die Fortführung des Projektes im neuen Jahr.

Statistiken und Presseberichte

Belegungsstatistik Frauenhaus (FH) und Außenwohnungen (AW)

	2014	2015	2016	2017	2018
Platzangebot Frauenhaus	21	21	21	21	21
Platzangebot Außenwohnungen	12	12	12	12	12
Platzangebot gesamt	**33**	**33**	**33**	**33**	**33**

aufgenommene:	Frauen	44	61	34	41	33
	Kinder	70	72	43	68	45
Personen gesamt		**114**	**133**	**77**	**109**	**78**

Abgewiesene	Frauen	256	183	159	243	187
	Kinder	204	176	142	273	193
Gesamt		**460**	**359**	**301**	**516**	**380**

Aufenthaltsdauer	2014	2015	2016	2017	2018
bis 1 Woche	11,1%	34,4%	13,3%	21,7%	14,3%
1 Woche bis 1 Monat	24,4%	26,2%	20,0%	19,6%	7,1%
1 - 3 Monate	22,2%	13,1%	23,3%	19,6%	39,3%
3 - 6 Monate	26,7%	13,1%	13,3%	8,7%	14,3%
6 - 12 Monate	8,9%	9,8%	26,7%	28,3%	14,3%
Länger	6,7%	3,3%	3,3%	2,2%	10,7%

Nationalitäten	2014	2015	2016	2017	2018
Deutschland	62,2%	55,7%	40,0%	37,0%	46,4%
EU Ausland	8,9%	13,1%	3,3%	13,0%	17,9%
Sonst. Osteuropa inkl. Russland	11,1%	6,6%	10,0%	10,9%	3,6%
Türkei	6,7%	4,9%	23,3%	13,0%	7,1%
Afrika	8,9%	11,5%	16,7%	8,7%	14,3%
Asien	2,2%	8,2%	3,3%	15,2%	7,1%
Amerika	0,0%	0,0%	3,3%	0,0%	3,6%
Australien und Ozeanien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige	0,0%	0,0%	0,0%	2,2%	0,0%

Alterstruktur: **Frauen**	2014	2015	2016	2017	2018
18 - 20	4,4%	1,6%	3,3%	0,0%	3,6%
20 - 25	8,9%	19,7%	23,3%	0,0%	14,3%
25 - 30	15,6%	19,7%	23,3%	17,4%	39,3%
30 - 40	37,8%	37,7%	33,3%	56,5%	21,4%
40 - 50	15,6%	16,4%	16,7%	23,9%	21,4%
50 - 60	11,1%	3,3%	0,0%	2,2%	0,0%
Älter	6,7%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%
Alter der Kinder bei Einzug					
0 - 1	10,3%	12,9%	7,3%	4,1%	22,2%
1 - 3	16,2%	30,0%	24,4%	20,3%	25,0%
3 - 6	20,6%	21,4%	36,6%	27,0%	13,9%
6 - 12	32,4%	21,4%	26,8%	33,8%	30,6%
älter	20,6%	14,3%	4,9%	14,9%	8,3%

Statistische Auswertungen Frauenhaus und Außenwohnungen (ausgezogene Frauen)

	2018
Anzahl ausgezogener Frauen (absolut)	**28**
Anzahl ausgezogener Kinder (absolut)	**36**
Durchschn. Belegung gesamt	**29,2**
Auslastung in % gesamt	**88,6**
Platzangebot Frauenhaus	**21**
Platzangebot Außenwohnungen	**12**
Platzangebot gesamt	**33**

Aufgenommene	
Frauen	33
Kinder	45
Personen gesamt	**78**

Abgewiesene	
Frauen	187
Kinder	193
Personen gesamt	**380**

Aufenthaltsdauer	**2018**
bis 1 Woche	14,3%
bis 4 Wochen	7,1%
1 - 3 Monate	39,3%
3 - 6 Monate	14,3%
6 - 12 Monate	14,3%
Länger	10,7%

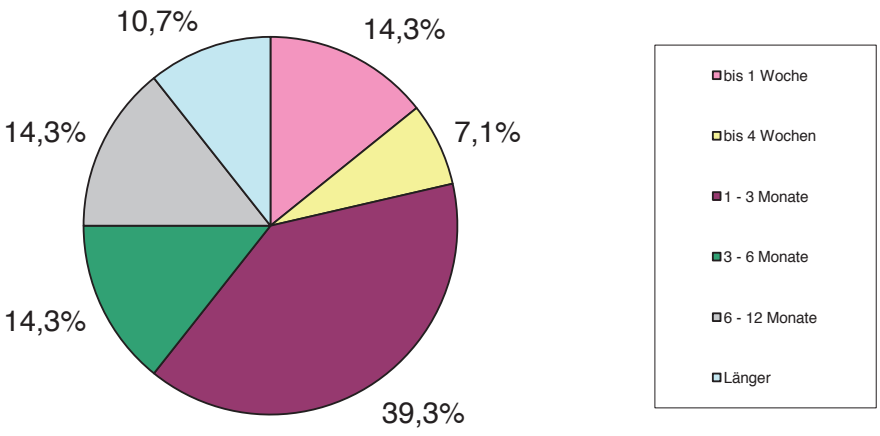

Statistische Auswertungen Frauenhaus und Außenwohnungen (ausgezogene Frauen)

Alterstruktur	Frauen	2018
	18 - 20	3,6%
	20 - 25	14,3%
	25 - 30	39,3%
	30 - 40	21,4%
	40 - 50	21,4%
	50 - 60	0,0%
	Älter	0,0%
Alterstruktur	**Kinder**	**2018**
	0 - 1	22,2%
	1 - 3	25,0%
	3 - 6	13,9%
	6 - 12	30,6%
	Älter	8,3%

Alterstruktur Frauen

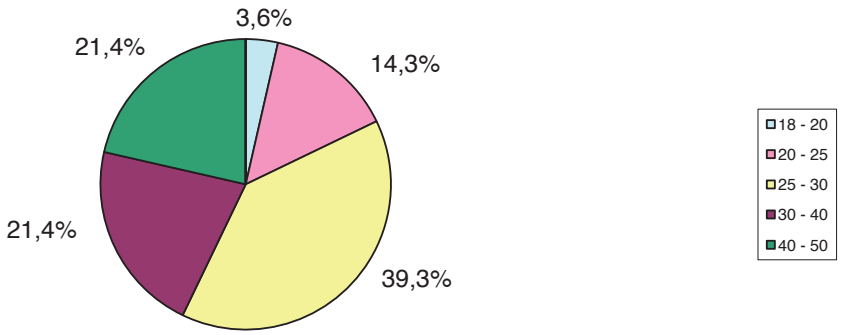

Alterstruktur Kinder

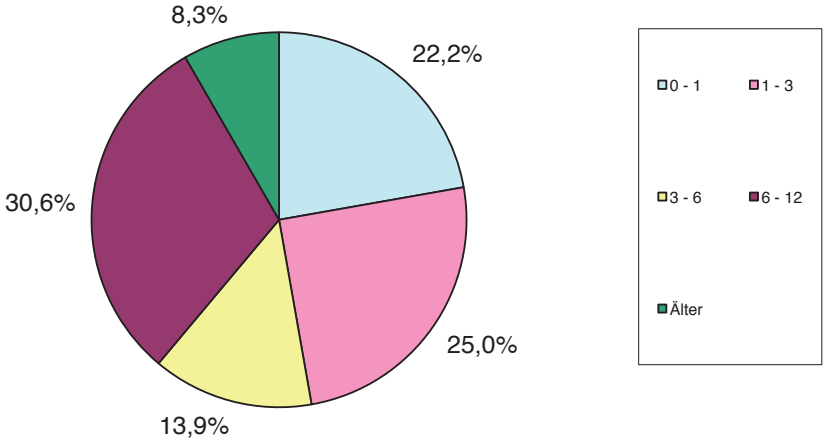

Statistische Auswertungen Frauenhaus und Außenwohnungen (ausgezogene Frauen)

Staatsangehörigkeit	2018
Deutschland	46,4%
EU Ausland	17,9%
Sonst. Osteuropa inkl. Russland	3,6%
Türkei	7,1%
Afrika	14,3%
Asien	7,1%
Amerika	3,6%
Australien und Ozeanien	0,0%
Sonstige	0,0%

Nationalitäten

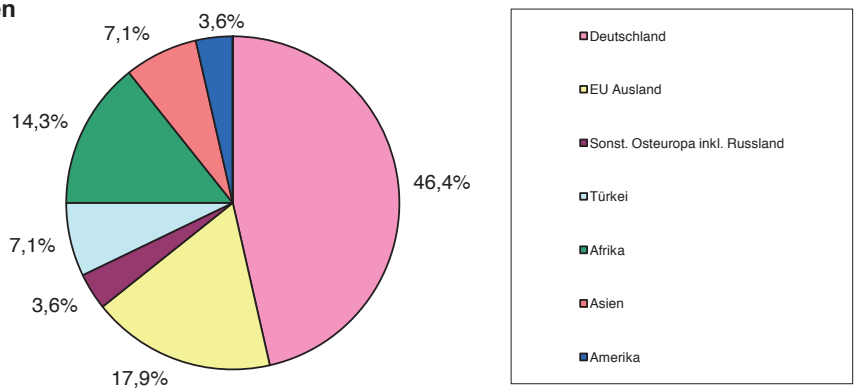

Herkunftsorte	2018
Mannheim	32,1%
Rhein Neckar Kreis	3,6%
Sonstiges Baden Württemberg	46,4%
Rheinland Pfalz	0,0%
Hessen	17,9%
Sonstiges Deutschland	0,0%
Ausland	0,0%
Sonstige	0,0%

Herkunftsorte

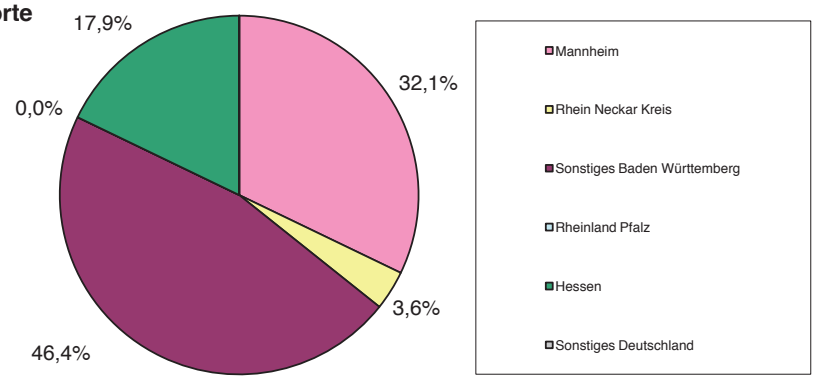

Statistische Auswertungen Frauenhaus und Außenwohnungen (ausgezogene Frauen)

Selbstzahlerinnen	10,7%
Teilzahlerinnen	10,7%

ALG II vor Frauenhausaufenthalt	53,6%
ALG II im Frauenhaus	85,7%

Erstmaliger Frauenhausaufenthalt	58,7%
Mehrfacher Frauenhausaufenthalt	21,4%

Durchschn. Aufenthalt in Monaten	4,0

Wohnort nach Frauenhausaufenthalt	**2018**
Mannheim	39,3%
Auswärts	60,7%
Sonstiges	0,0%

Verbleib der Frauen	**2018**
eigene Wohnung	53,6%
Zurück, Mann aus Whng.	14,3%
Zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation	10,7%
Anderes Frauenhaus	3,6%
Sonstiges	17,9%

Verbleib der Frauen

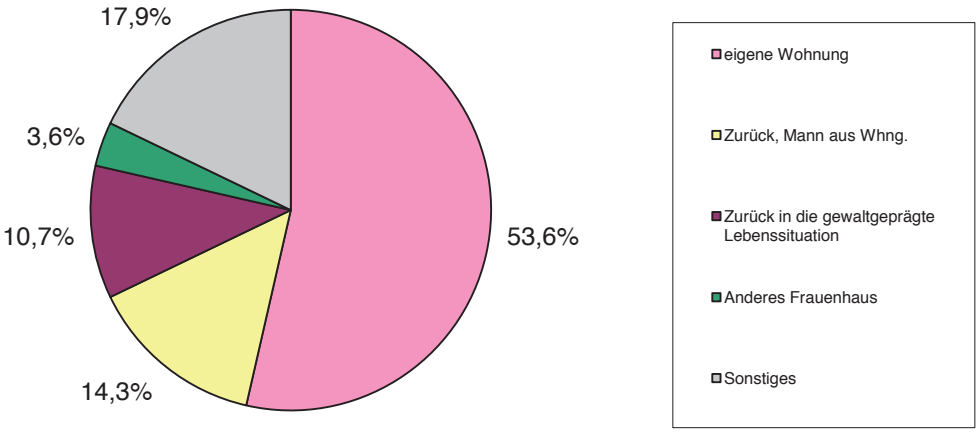

Beratungen FIZ - Statistik 2018

Insgesamt wurden	364 Frauen beraten
- davon wurden	235 Frauen einmalig beraten
- und	129 Frauen mehrmals beraten
Von Bedrohung und Misshandlung waren	251 Frauen betroffen
Ein Frauenhaus wurde insgesamt	43 Frauen empfohlen
Eine Vermittlung ins Frauenhaus/ Schutzwohnung hat bei	10 Frauen stattgefunden
Kontakte insgesamt:	**731**

Fraueninformationszentrum Statistik 2017

Nationalitäten der Frauen	2018
Deutschland	39,0%
Türkei	7,1%
Afrika	2,5%
Polen	3,6%
Rumänien	2,5%
Iran	1,9%
Andere	14,8%
Keine Angaben	28,6%

Nationalitäten der Frauen

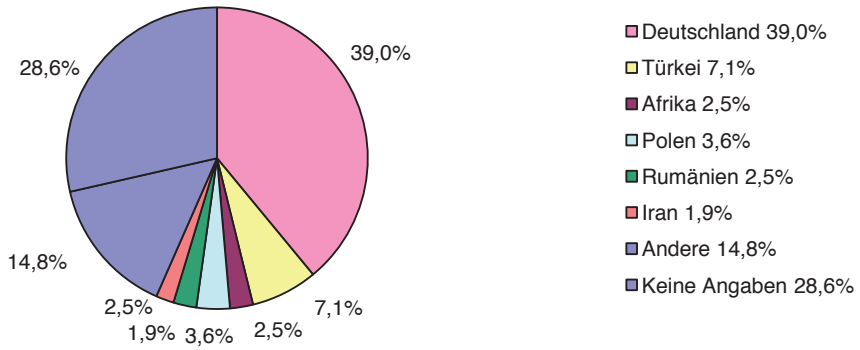

Andere Nationalitäten	2018	Andere Nationalitäten	2018
Afghanistan	1	Serbien	1
Albanien	4	Slowenien	1
Algerien	1	Spanien	2
Bosnien	1	Syrien	6
Brasilien	2	Tschechien	2
Bulgarien	1	Ukraine	1
China	1	Ungarn	1
Griechenland	2		
Indien	1		
Italien	5		
Japan	1		
Kosovo	4		
Kroatien	1		
Kuba	1		
Litauen	1	**Doppelte Staatsbürgerschaften**	
Mazedonien	3	deutsch/pakistanisch	1
Montenegro	1	deutsch/afghanisch	1
Paraguay	1		
Russland	5		
Schweden	1		

Fraueninformationszentrum Statistik 2017

Alter der Frauen	2018
bis 18	0,5%
18 - 24	6,0%
25 - 34	17,0%
35 - 44	25,0%
45 - 54	11,0%
55 - 64	3,0%
65 und älter	2,2%
Keine Angaben	35,2%

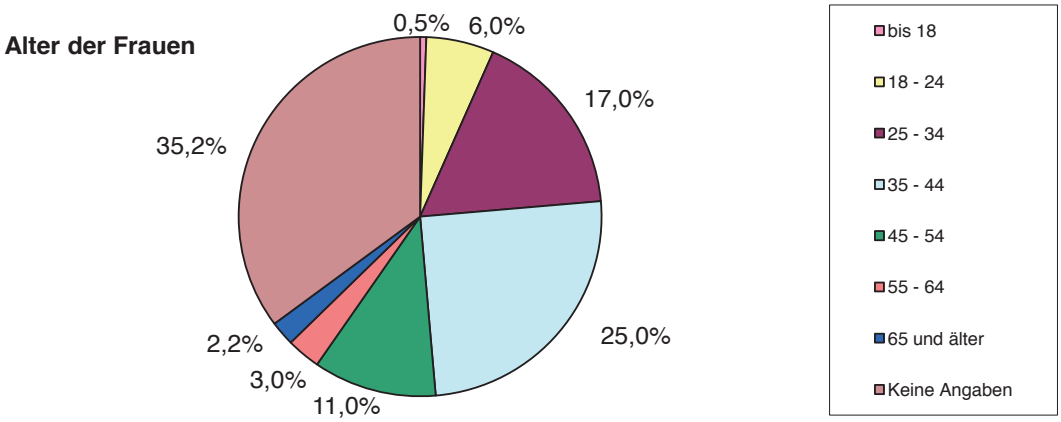

Kinder unter 18 Jahren	2018
Keine Kinder	15,0%
1 Kind	25,8%
2 Kinder	25,8%
3 Kinder	9,9%
4 und mehr Kinder	2,5%
Keine Angaben	21,0%

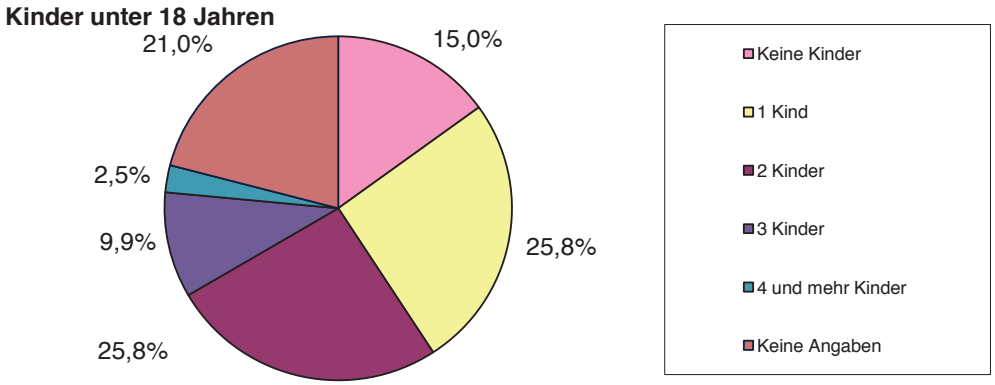

Frauenin formationszentrum Statistik 2017

Berufstätigkeit/Einkommen	2018
ALG II	11,3%
Eigenes Einkommen	15,9%
Einkommen des Partners	10,7%
Eigenes Einkommen und des Partners	11,3%
Eigenes Einkommen und Unterhalt	1,4%
Andere Einkommensarten	17,0%
Keine Angaben	32,4%

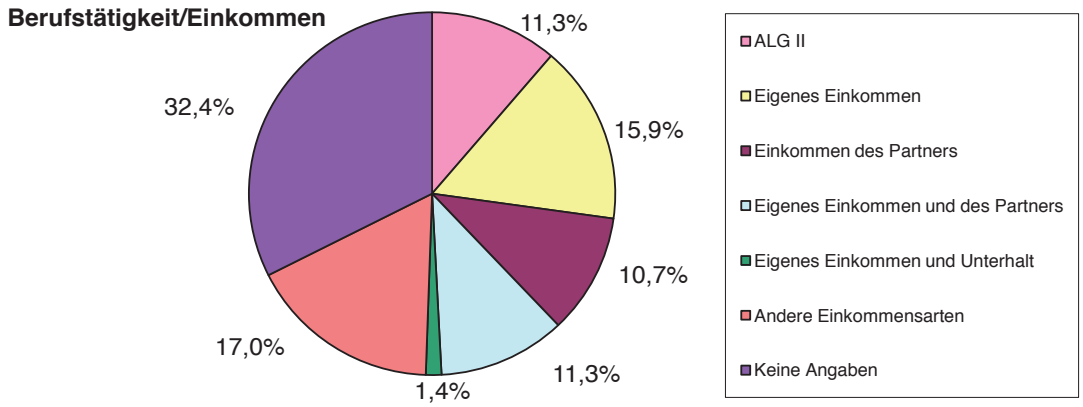

Andere Einkommensarten	2018
Rente	8
ALG II und eigenes Einkommen	10
ALG II, und Einkommen des Partners	1
ALG II und Rente	3
ALG II und sonst. Soz. Leistungen	2
ALG I	2
Unterhalt	1
Rente und Einkommen des Partners	3
Sonst. Soz. Leistungen	25
Sonst. Soz. Leistungen und eigenes Einkommen	5
Sonst. Soz. Leistungen und Unterhalt	1

Beratungsschwerpunkte	2018
Beratung Platzverweis	86
Stalking	23
Ämter / Gericht	128
Schutzmaßnahmen	175
Psych. Hilfe	480
Sorge / Umgangsrecht	160
Sonstiges	87
Scheidungsverfahren	190

Andere Problemlagen	2018
Obdachlosigkeit	13
Psychische Hilfe	13
Sonstiges	7

MANNHEIMER MORGEN 07.04.2018

„Die Schläge, die Mama bekam, spürte auch ich“

KOMMENTAR

Meena Stavesand über die Hilfe für minderjährige Opfer

Nur ein erster Schritt

Die Aussagen der Eltern sind immer gleich: „Die Kinder haben geschlafen und nichts von den Streitereien mitbekommen.“ Diese Annahme, die sich Mütter – oder im deutlich selteneren Fall Väter – als Opfer von häuslicher Gewalt oft einreden, ist fatal. Sie ist falsch und verzerrt die Realität. Forschungen haben gezeigt, dass der Nachwuchs genau von den Auseinandersetzungen der Eltern weiß. Laut einer Studie aus dem Jahr 2007 haben 92 Prozent der befragten Kinder die Gewalt mit ansehen müssen. Fast 40 Prozent erlebten einen Polizeieinsatz, knapp 80 Prozent wurden selbst Opfer. Es sind alarmierende Zahlen, die sich in den vergangenen zehn Jahren kaum geändert haben dürften. Darum ist es gut und wichtig, dass es in Mannheim eine spezielle Fachtagung zu dieser Thematik gibt.

Sozialarbeiter brauchen das Wissen, den Austausch und vor allem das Netzwerk, um diese Probleme nicht nur im Blick zu haben, sondern auch behandeln zu können. Die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf den Nachwuchs müssen noch stärker in den Fokus der Hilfen rücken. Die Kinder sollten individuell betreut werden, sollten über ihre Probleme, über ihre Angst und über ihre Sorgen mit Fachkräften sprechen können.

Denn genau das fällt ihnen besonders schwer. Weil ihre Eltern über die Gewalt in der Familie schweigen, tun das die Kinder ebenfalls. Alles Erlebte bleibt unausgesprochen. Aggressionen, Depressionen, Schulversagen – die durch die Gewalterfahrung ausgelösten Probleme sind vielfältig und erfordern geschulte Hilfe. Die Forderung nach mehr Unterstützung für minderjährige Opfer muss also noch lauter werden. Der Fachtag in Mannheim ist ein erster Schritt.

Kinder leiden besonders unter häuslicher Gewalt. Die Angst führt zu Stress. Das kann der Entwicklung und damit dem späteren Leben schaden. Auf dem zweiten Mannheimer Fachtag „Kinder und häusliche Gewalt“ diskutierten im Stadthaus Experten miteinander.

Opferschutz: Polizei kann Täter aus der Wohnung werfen

Hilfe durch Verweis

Vor knapp 18 Jahren wurde der Wohnungsverweis als Modellprojekt mit dem Motto „Wer schlägt, der geht“ in Mannheim und weiteren Städten Baden-Württembergs eingeführt. Seit 2002 gibt es ihn auch bundesweit. Der Wohnungsverweis ist ein Opferschutz: Stellen Polizisten nach einem Notruf häusliche Gewalt fest, können sie den Täter der Wohnung verweisen. Dieses Verbot gilt zwischen vier und 14 Tagen. Einen längeren Schutz kann danach nur das Amtsgericht anordnen. Der Täter muss in der Regel die Schlüssel zur Wohnung direkt abgeben.

Beratung nach Einverständnis

Mit dem Wohnungsverweis kann auch eine Beratung einhergehen. Die Opfer von häuslicher Gewalt werden darüber von den Polizisten nach dem Einsatz aufgeklärt. Wenn sie ihr Einverständnis geben, werden sie von sogenannten Clearingstellen kontaktiert. In Mannheim übernehmen diese Aufgabe das Fraueninformationszentrum und das Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift.

In Mannheim sei laut Polizei die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt in den vergangenen fünf Jahren gleichbleibend. 2016 gab es rund 220 Opfer. Im vergangenen Jahr hatte die Polizei 247 Einsätze zu der Problematik. *ena*

Fortsetzung - MANNHEIMER MORGEN 07.04.2018

Von unserem Redaktionsmitglied
Meena Stavesand

Gabriele B. kommt aufs Polizeirevier. Ihre Verletzungen sind deutlich zu sehen. Ihr Mann hat sie geschlagen, getreten, gewürgt, sie am Unterkiefer gepackt und weggestoßen. Solche Eskalationen eines harmlosen Streits gab es schon oft. Jetzt hat sie den Mut gefasst, Anzeige zu erstatten – auch wegen ihrer Kinder. Die beiden mussten alles mitansehen, waren im selben Raum – wie immer. Gleiches Szenario, anderer Schauplatz: Beata F. will ihren Mann verlassen. Er schlug sie krankenhausreif, drohte ihr, sie umzubringen, wenn sie geht. Erst hatte sie Angst, ihn anzuzeigen. Dann nahm sie ihren Mut zusammen – auch weil die Kinder alles mitbekamen und völlig verstört waren. Das eine Kind zog sich zurück, war verängstigt und ganz still, das andere aufgedreht, hektisch, schaffte es nicht, seine Gefühle zu kompensieren. Bei einem anderen Fall war Schreien die einzige Möglichkeit, die das Baby von Sybille W. hatte. Auch diese Mutter wurde von ihrem Mann misshandelt. Als sie zur Polizei ging, flüchtete er mit all dem Geld aus der Wohnung. Sie blieb mit einem Scherbenhaufen und ihrem Kind auf dem Arm zurück.

Folgen für Hirn und Immunsystem

Für die Polizei, das Jugendamt und die Frauenberatungsstellen sind das Fälle, die in Mannheim immer wieder passieren. 247 Einsätze wegen häuslicher Gewalt hat es 2017 in Mannheim gegeben. 123 Familien mit 231 Kindern waren betroffen, teilt die Stadt mit. Wie Einrichtungen die Opfer richtig betreuen und vor allem die Kinder nach solchen Gewalttaten psychologisch stärken können, war Thema des zweiten Fachtags „Kinder und häusliche Gewalt" im Stadthaus N1. Verschiedene Referenten sprachen vor 300 Zuhörern unter anderem über die Auswirkungen von Gewalt in Paarbeziehungen auf die Kinder, über den Zugang zu den Tätern und den Umgang mit Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt.

> Auch ‚nur' das Miterleben kann zu gesundheitlichen Schädigungen führen – vor allem bei Kindern.
>
> BARBARA KAVEMANN, PROFESSORIN, BERLIN

„Angst und Gewalt führen zu Stress", sagt Barbara Kavemann, Professorin für Geschlechterforschung an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin. „Auch ‚nur' das Miterleben kann zu gesundheitlichen Schädigungen führen – vor allem bei kleinen Kindern." So würde das Gehirn in der Entwicklung beeinflusst, eine Entfaltung des Intellekts könne sich verzögern. Andauernder Stress wirke sich auch auf das Immunsystem des Kindes aus. Wenn es Gewalt miterlebt, habe das vor allem zwei Folgen: Erstens sei durch Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten Erfolg in der Schule fraglich. Zweitens stünden im späteren Leben in Beziehungen weniger „Konfliktlösungsmuster zur Verfügung", die „Bereitschaft zum Einsatz oder Erdulden von Gewalt" sei erhöht, so Kavemann.

Die Professorin zitiert ein Mädchen, das ihren prügelnden Vater erlebt hat und macht damit deutlich, wie Kinder die Gewalt wahrnehmen: „Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch von einem Hin- und Herzerren. Das machte mich traurig, und ich bekam Angst. Mein Bauch hatte Angst, manchmal hatte er um meine Mama Angst, manchmal sogar hatte ich um meinen Vater Angst. Dass er nicht weiß, was er tut." Die Zwölfjährige zeichnet ein Bild: Sie selbst weint, ihre Mutter liegt am Boden, ihr Vater zerrt sie an den Haaren. Über seinem Kopf steht: „HA HA HA!"

Mit ihren Eltern sprechen Kindern über diese Erlebnisse nicht oft, sagt Peter Schäfer, Leiter vom Jugendamt in Mannheim. „Eltern versichern uns häufig glaubhaft, dass ihre Kinder von den Auseinandersetzungen nichts mitbekommen. Aus unserer Erfahrung ist dem nicht so." Um das Erlebte zu verarbeiten, sich zu öffnen und darüber zu reden, bräuchten Kinder einen geschützten Raum, so Schäfer. Sie müssten durch Angebote der Beratungsstellen und der Jugendhilfe individuell geschützt werden. „Hier liegt die besondere Aufgabe und Verantwortung beim Jugendamt. Jede polizeiliche Mitteilung von Gewalt im sozialen Nahraum wird im Rahmen einer Prüfung des Kindeswohls bearbeitet", sagt Schäfer. Auch die Frauen müssten geschützt werden – etwa durch den Wohnungsverweis des Mannes. Das Gewaltschutzgesetz von 2002 gibt der Justiz die Möglichkeit, bei häuslicher Gewalt den Täter oder auch die Täterin zu sanktionieren und die Opfer vor Gewalt, Stalking oder Telefonterror zu schützen.

> Für schlagende Männer gibt es immer noch zu wenige therapeutische Angebote.
>
> PETER SCHÄFER, JUGENDAMTSCHEF, MANNHEIM

„Für schlagende Männer gibt es immer noch zu wenige spezialisierte therapeutische Angebote", sagt Schäfer. Wie die Arbeit mit gewalttätigen Väter aussehen kann, darüber sprach Andreas Schmiedel vom Münchner Informationszentrum für Männer. Oftmals gebe es eine Gewaltspirale: Der Partner fühlt sich elend, es kommt zum Streit, er schlägt zu, es ist Ruhe, er setzt sich durch. Aber die Frau ist verletzt, das will er nicht. Er entschuldigt sich, verwöhnt sie, alles ist wieder gut. Eines Tages empört ihn etwas, er schlägt zu, fühlt sich schlecht . . . So geht es immer weiter.

Arbeit mit Tätern

Schmiedel erklärt, dass der Kreislauf nur durchbrochen werden kann, wenn Therapeuten den Gewalttätigen „Handlungsalternativen als Ersatz" aufzeigen. In dem von ihm beschriebenen Täterprogramm des Informationszentrums geht es auch um die Auseinandersetzung mit der Gewalt und die Auswirkungen dieser auf die Kinder. „Die Ziele: Gewalt verhindern, bedrohliches und manipulatives Verhalten abbauen, Kinder vor einer Retraumatisierung schützen und gewaltfreie Konfliktlösungen erarbeiten", zählt Schmiedel auf. Für den Erfolg der Therapie sei die aktive Mitarbeit und der Wille des Gewalttätigen dazu entscheidend. Schmiedel macht jedoch klar: „Wir glauben an Veränderung, aber nicht an ‚Heilung'. Doch Täter haben immer die Wahl."

Wie wichtig ist dieser Fachtag?

Informationen, Diskussionen und einen regen Austausch gab es bei der Fachtagung. Wie haben die Veranstalter den Tag wahrgenommen? Warum ist er so wichtig für die Stadt?

Claudia Schöning-Kalender (Mannheimer Frauenhaus): Als die ersten Frauenhäuser vor fast 40 Jahren gegründet wurden, richtete sich der Fokus auf die gewaltbetroffenen Frauen. Inzwischen leben in jedem Frauenhaus, kommen in jede Beratungsstelle mindestens ebenso viele Kinder. Wir haben auf diese Problematik schon Anfang der 2000er Jahre mit einem Gruppenangebot reagiert. Bei den guten Ansätzen fehlte die Kontinuität. Hierfür ist die stadtweite Vernetzung unbedingte Voraussetzung. Diese wurde mit der gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung der Tagung erneut gestärkt. Allein die enorme Zahl der Teilnehmer betont die Bedeutung dieser Thematik für die Stadt.

Ruth Syren (Heckertstift, Caritas Mannheim): Generell ist eine solche Tagung wichtig, um Kinder als Zeugen oder Opfer bei häuslicher Gewalt mehr in den Blickpunkt zu nehmen, da sie sehr verletzlich sind. Sie brauchen Hilfe von außen. Für Mannheim ist dieser Fachtag wichtig, weil es bereits gute Kooperationen gibt, diese jedoch gepflegt werden müssen. Sie sind kein Selbstläufer. Bei Fachtagen kann man sich gut austauschen, neue Kooperationen knüpfen und alte wieder beleben. Gezeigt hat der Tag, dass wir in Mannheim gut sind, aber wir können noch besser werden und von Erfahrungen anderer profitieren. Der Schutz der Kinder muss Priorität haben, dafür braucht es spezielle Angebote.

Ulrike Freundlieb (Stadt Mannheim): Das Themenfeld häusliche Gewalt wird in der Gesellschaft kaum diskutiert, eher verschwiegen. Häusliche Gewalt gilt als Privatsache und wird als soziales Stigma erlebt. Der Fachtag lenkte den Fokus bewusst auf dieses Problem. Im Umgang mit häuslicher Gewalt sind eine Vielzahl von Akteuren beteiligt. Der Fachtag bot ihnen die Chance zur noch besseren Vernetzung, und diskutierte Handlungsmöglichkeiten, wie insbesondere Kinder besser vor häusliche Gewalt geschützt werden können und damit auch einer Übertragung dieses Verhaltens auf spätere Generationen begegnet werden kann. *ena*

(BILDER: SPO/PROSSWITZ/STADT)

MANNHEIMER MORGEN 16.06.2018

Häusliche Gewalt: Kritik an polizeilicher Statistik / Konkrete Zahlen fehlen / Wunsch nach mehr Unterstützung vom Land

„Wir können nicht erkennen, wie viele Opfer es wirklich gibt“

Von unserem Redaktionsmitglied
Meena Stavesand

Die Stimmung ist gereizt, der Grund banal, ein falsches Wort, ein falscher Blick – schon eskaliert die Situation. Maria P. kennt solche Abende, weiß oft, wie sie die Lage entschärfen kann, doch dann passiert es: Ihr Mann sieht rot und schlägt ihr ins Gesicht. Der erste Gedanke des Opfers gilt ihren Kindern: Sie schlafen und haben nichts mitbekommen. Maria P. hat Angst, sich zu trennen, obwohl sie die Beziehung im Kopf schon beendet hat. Sie ist in Mannheim nicht das einzige Opfer von häuslicher Gewalt. Fünf Jahre blieben die Fallzahlen gleichbleibend bei etwa 220. 2017 gab es erstmals wieder einen deutlichen Anstieg – 294 Fälle, teilt das Polizeipräsidium auf Anfrage mit. Doch die Frage nach der konkreten Zahl der Opfer wird damit nicht beantwortet.

Wie Polizeisprecher Christoph Kunkel erklärt, listet die Statistik nur die Anzahl der Fälle. Unter den 294 könnten auch eine Frau oder ein Mann mehrmals die Polizei um Hilfe gerufen haben. Das werde nicht genau aufgeschlüsselt. „Das ist ein Statistik-Problem“, kritisiert SPD-Landtagsabgeordneter Boris Weirauch. „Die entscheidende Frage, wie viele Opfer es in Mannheim gibt, ist damit nicht beantwortet“, sagt der Politiker, der bei einer Kleinen Anfrage vom Landesinnenministerium ebenfalls nur die Fall- und nicht die Opferzahl bekam. „Ich werde

Die meisten Opfer von häuslicher Gewalt sind Frauen, doch auch immer mehr Männer sind betroffen.

Fortsetzung MANNHEIMER MORGEN 16.06.2018

mich weiter dafür einsetzen, dass wir konkrete Hinweise zu Opferzahlen bekommen." Denn nur dann könne ermittelt werden, ob der Bedarf durch Schutzstellen gedeckt ist.

Lob für Zusammenarbeit

Die Vorsitzende des Mannheimer Frauenhaus-Vereins, Claudia Schöning-Kalender, kritisiert, dass in der Kriminalstatistik die Zahlen zur häuslichen Gewalt gar nicht auftauchen, sondern etwa unter Körperverletzung fallen. „Wir können also auch hieran nicht erkennen, wie viele Opfer es wirklich gibt." Sie lobt aber die Zusammenarbeit zwischen Revieren und Beratungsstellen. Werden die Ordnungshüter zu einem Einsatz gerufen, entscheiden sie, ob es sich um häusliche Gewalt handelt oder einen Familienstreit, der sich wieder legt. Ist ersteres gegeben, können sie einen Platzverweis aussprechen, der Gewalttätige – in den meisten Fälle der Mann – muss die Wohnung verlassen. Das Opfer bekommt einen Hinweis auf eine Beratung in der so genannten Clearingstelle, die vom Fraueninformationszentrum (FIZ) oder vom Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift (Caritas) betrieben wird. Dort erhalten Betroffene Hinweise zu Hilfen. Die Kooperation mit der Polizei laufe „grundsätzlich gut. Wir würden uns aber noch mehr Kontinuität in der Zuständigkeit wünschen", sagt Schöning-Kalender. In Revieren, in denen eine Person für den Bereich der häuslichen Gewalt verantwortlich ist, sei die Zusammenarbeit besonders gut und die Meldungen zu Opfern kämen verlässlich. Das erleichtere die Arbeit der Berater.

Boris Weirauch wird beim Land weiter bohren, um nicht nur genaue Opferzahlen zu bekommen, sondern auch eine Antwort auf die Frage, welche Hilfen durch die Einführung des so genannten Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen 2014 konkret für Mannheim wirksam geworden seien.

Verantwortung bei Kommunen

„Es ist mir ein Rätsel, warum die Landesregierung das nicht sagen kann", erklärt Weirauch. „Die Landesregierung stellt sich offenbar auf den Standpunkt, dass sie die Wirksamkeit der Maßnahmen für Mannheim nicht evaluieren muss", bemängelt der Politiker. Tatsächlich erklärt das Innenministerium, dass es „in der Verantwortung der Kommunen sowie Stadt- und Landkreise liegt, die Umsetzung der Ziele des Landesaktionsplans voranzutreiben und für eine funktionierende, bedarfsgerechte Versorgung auf regionaler Ebene zu sorgen. Aus diesem Grund ist eine abschließende Beurteilung (...) nicht möglich." Das stößt auf Unverständnis bei Weirauch, denn die Stadt zeige großes Engagement in dieser Thematik. Die Verwaltung bezahle die Clearingstelle komplett und das FIZ weitgehend. Weirauch fordert vom Land mehr Unterstützung – und auch Interesse.

Ähnlich sieht das Schöning-Kalender. In einer Untersuchung des Sozialministeriums werde klar, „dass wir vor allem auf dem Land einen Bedarf haben. Der Rhein-Neckar-Kreis hat keine Angebote für Frauen in Gewaltbeziehungen, das müssen Mannheim und Heidelberg abdecken." Schöning-Kalender wünscht sich mehr Unterstützung. „Das Land muss mehr Druck auf die Kreise ausüben, damit dort Frauen Hilfe bekommen." Der Rhein-Neckar-Kreis teilt auf Nachfrage mit, dass er sich finanziell an keinem Frauenhaus in der Umgebung beteilige, aber Angebote in Heidelberg unterstütze – nicht jedoch in Mannheim.

Beratungs- und Hilfsangebote für Betroffene

- Die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt in Mannheim ist von 227 (186 Frauen, 41 Männer) im Jahr 2016 auf 294 Fälle (239 Frauen, 55 Männer) in 2017 **gestiegen**.
- Wer von Gewalt betroffen ist, sollte sofort die **Polizei unter der Telefonnummer 110** rufen und sich Hilfe holen.
- **Beratungen für Opfer** in Mannheim gibt es an mehreren Stellen: Fraueninformationszentrum, Telefon: 0621/379790; Mannheimer Frauenhaus, Telefon 0621/744242; Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift, Telefon 0621/411068; Soziale Dienste/Kinderschutzstelle, Telefon 0621/293 3700. *ena*

MANNHEIMER MORGEN 07.03.2018

Weltfrauentag: FIZ will das Schweigen brechen und aufklären / Hilfe für Betroffene

Kinos zeigen Film über häusliche Gewalt

Zum Weltfrauentag am morgigen Donnerstag, 8. März, zeigt das Fraueninformationszentrum (FIZ) des Mannheimer Frauenhauses in Kooperation mit den Kinos einen Kurzfilm, der auf häusliche Gewalt aufmerksam macht. Der Kinospot heißt „Ich bin die Treppe runtergefallen".

Dieses Zitat sei nur ein Beispiel für eine Reihe von Aussagen, mit denen Betroffene von Gewalt Verwandten, Freunden oder Bekannten sichtbare Verletzungen erklären, schreibt das FIZ. Der Film soll den Zuschauern „die Absurdität dieser Erklärung in ihrer Häufigkeit verdeutlichen und dazu animieren, die Ausrede zu hinterfragen – und Unterstützung zu suchen", heißt es. Deswegen zeigen die Kinos Atlantis, Odeon, Cinema Quadrat, Cinemaxx und Cineplex den Streifen am 8. März und darüber hinaus.

„Ein Viertel der in Deutschland lebenden Frauen hat bereits Gewalt durch (Ex-)Partner erlebt. Für viele Frauen ist diese Gewalt alltägliche Realität", schreibt das FIZ, das als Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhauses fungiert. Ein Loslösen aus einer Gewaltbeziehung sei oft schwierig. Das Schweigen zu brechen und sich Hilfe zu suchen, sei ein erster Schritt. Dazu soll der Film ermutigen.

„Wir wünschen uns, dass Betroffene nicht nur professionelle Unterstützung erfahren. Gewalt gegen Frauen ist weiterhin ein Tabuthema. Ein offenes Ohr von Kollegen, Angehörigen oder Freunden kann dazu beitragen, dass Opfer sich eher gegen das Unrecht wehren. Viele Betroffene berichten dagegen leider von fehlendem Rückhalt und Unverständnis", erklärt Annette Heneka vom FIZ. Hilfe für Opfer unter Telefon 0621/ 379790. *ena*

Mannheimer Frauenhaus e.V.
frauenhaus-mannheim@t-online.de
www.frauenhaus-fiz.de

Frauenhaus
Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
Telefon 0621/74 42 42
Telefax 0621/74 42 43
fachbereich-frauen@frauenhaus-fiz.de

Fraueninformationszentrum
Eichendorffstrasse 66-68
68167 Mannheim
Telefon 0621/37 97 90
Telefax 0621/3 39 33 14
fraueninformationszentrum@t-online.de

Spendenkonto
Förderverein Mannheimer Frauenhaus e.V.
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21
BIC: MANSDE66XXX

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

**Wir bieten Information, Beratung, Schutz und Hilfe
für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind**

**Tag & Nacht
Tel. 0621-744242
Fraueninformationszentrum
Tel. 0621-379790**